

Politische Gemeinde Wil.

Auszug

aus den

Amts-Rechnungen

pro 1904/05

nebst

Kommissionalberichten

Verwaltungsbericht und Gutachten des Gemeinderates

sowie

Bericht der Rechnungskommission

zu Händen der

politischen Bürgerversammlung

vom 26. November 1905.



1905.

Buchdruckerei F. Behner
Wil

Kommissionen, Beamte und Angestellte der politischen Gemeinde Wil.

Gemeindammann:

Truniger Jos., Major, zur Helvetia.

Stellvertreter des Gemeindammanns:

Müller Jos., Fürsprech, zur „Rose“.

Gemeinderäte:

Stiefel Hermann, Metzger

Senn Bapt., Kaufmann

Müller Jos., Fürsprech, zur „Rose“

Stücheli Karl, Baumeister

Braun Fridolin, Baumeister

Ehrat Emil, zur „Harmonie“.

Ordentliche Sitzungen:

Monatlich 2, jeweilen Freitag vormittags
der ersten vollen und der dritten Woche.

Vermittler:

Vollmar Fridolin, Metzger, z. „Neubrüde“

Stellvertreter:

Peterli Alfred, zur „Sonne“.

Rechnungskommission:

Horlacher Emil, Bankkassier

Meyerhans Alfred, Buchdrucker.

Wild Ernst, Dr. jur.

Urenen-Stimmenzähler:

Baumgartner Joh. Nep., Kaufmann

Braun Fridolin, Baumeister

Eisenegger Jos., Baumeister

Horlacher Emil, Bankkassier

Müller Arnold, Goldrahmenfabrikant

Müller Jos., Fürsprech

Schär Karl, Genossenpfleger

Stiefel Hermann, Metzger.

Supplanten:

Lüthy-Müller Jean, Hotelier

Senn Bapt., Kaufmann

Stücheli Karl, Baumeister.

Ehrat Emil, zur „Harmonie“.

Gemeindeskassier:

Senn Bapt., Gemeinderat.

Stellvertreter:

Stiefel Hermann, Gemeinderat.

Waisenamt:

Truniger Jos., Gemeindammann, Präsident

Braun Fridolin, Gemeinderat.

Ehrat Emil, zur „Harmonie“.

Stellvertreter:

Stiefel Hermann, Gemeinderat

Müller Jos., Gemeinderat.

Aktuar:

Hilber Bapt., Adjunkt.

Ortsgesundheitskommission:

Dr. Meienberger Joh., Präsident

Bossart Jos., Reallehrer, Aktuar

Ehrat Emil, Gemeinderat

Wid Joh., Veterinär

Frei Johann, Lehrer.

Obligatorische Krankenkassa und Krankenhaus:

Aufsichtskommission:

Müller Jos., Fürsprech, Präsident

Hilber Bapt., Aktuar und Kassier

Dr. Senn Albert, Augenarzt.

Anstaltsärzte (je 1/2 Jahre):

Dr. Steger Oskar

„ Meienberger Johann

„ Heinemann Jos.

„ Diethelm Rudolf.

Anstalts-Krankenwart:

Wid Josef.

Krankengeld-Einziger:

Keller Jos., Stadtpolizist.

Politische Gemeinde Wil.

Auszug

aus den

Amts-Rechnungen

pro 1904/05

nebst

Kommissionalberichten

Verwaltungsbericht und Gutachten des Gemeinderates

sowie

Bericht der Rechnungskommission

zu Händen der

politischen Bürgerversammlung.



1905.

Buchdruckerei J. Behn der
Bül

Inhalt:

A. Rechnungen.

1. Polizeirechnung.
2. Feuerpolizeirechnung.
3. Krankenkassarechnung.
4. Rechnung der Wasserversorgung.
5. „ des Elektrizitätswerkes.
6. Vermögensausweis und Schluß-Bilanz.

B. Verwaltungsbericht des Gemeinderates.

C. Bericht der Betriebskommission des Elektrizitätswerkes.

D. Kommissionalbericht betr. Schlachthausbau.

E. Gutachten des Gemeinderates:

1. Betr. Einführung des Budget-Steuer-Systems.
2. Vorlage des Budget pro 1905/06, oder
event. Gutachten betr. Deckung des Defizites pro 1904/05.
3. Fortsetzung der Dülferstraße über den Krebsbach.
4. Ankauf einer Scheune an der untern Stallengasse.
5. Einführung der Wirtschaftssperre.
6. Bericht und Antrag betr. Erstellung eines Schlachthauses.

F. Bericht der Rechnungskommission.

Polizei-Rechnung der polit. Gemeinde Wil

vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.				
1. Aktiv-Saldo vom 30. Juni 1904			803	60
2. Kapitalien.				
a) Kapitalabzahlungen des Elektrizitätswerkes à conto der festen Schuld	12,000	—		
b) Kapitalabzahlung der Wasserversorgung à conto der festen Schuld	13,000	—		
c) Feuerpolizei-Rechnung. Rückzahlung der Jahresschuld pro 1903/1904.	4,805	60	29,805	60
d) Fondanlagen. Erneuerungsfond der Wasserversorgung	1,438	90		
Strassenfond Merk-Jeyl	49	—		
Baufond	370	30		
Subventionsfond	510	15		
Unterstützungsfond der Feuerwehr	719	75	3,088	10
e) Bank in Wil. Konto-Korrent			118,583	35
f) Kapital-Rückzahlungen, 2 Titel			33,000	—
3. Zinse.				
a) Kapital-Zinse	5,388	—		
b) Wasserversorgung. Zins der festen Schuld von Fr. 38,000.—	1,520	—		
c) Elektrizitätswerk. Zins der festen Schuld von Fr. 529,000.—	21,040	—		
d) Feuerpolizeirechnung. Zins d. Jahresschuld p. 1903/1904	192	20	28,140	20
4. Markt.				
a) Viehmarkt	2,055	60		
b) Fruchtmarkt	452	25		
c) Obst- und Kartoffelmarkt	632	75		
d) Krämermarkt	830	—		
e) Gemüsemarkt	47	60		
f) Brückenwaage	1,022	95	5,041	15
Uebertrag			218,462	—

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			218,462	—
5. Steuern.				
a) Polizei-Steuern	38,164	75		
b) Handänderungssteuern	7,728	80		
c) Liebessteuern	884	35		
d) Erbschafts- und Vermächtnissteuern	415	70		
e) Nachsteuern	1,602	—		
f) Nachsteuerbußen	1,345	70		
g) Hundetaxen	2,550	—		
h) Niederlassungs- u. Aufenthaltstaxen	796	50		
i) Bewilligungstaxen	733	60		
k) Wirtschaftspatenttaxen	2,339	75		
l) Testamentstaxen	97	40		
m) Verlosteuern	238	50		
n) Bußen	1,249	45	58,146	50
6. Straßen.				
Rückvergütungen:				
a) Glärnischstraße	1,629	20		
b) Speerstraße	85	20		
c) Hofbergstraße	1,179	15		
d) Kanalisation der Weierstraße	53	—		
e) Westquartierstraßen	1,696	25		
f) Dufourstraße	287	75		
g) Poststraße	87	—		
h) Bleicheplatz-Korrektion, Schulge- meinde Wil	1,547	45		
i) Bodenverkauf	345	80		
k) Gemeindevermarchung	64	30		
l) Verschiedenes	277	—	7,252	10
7. Gebäude.				
a) Rathhaus	995	85		
b) Scheunen	62	—	1,057	85
8. Verwaltung.				
a) Friedhof	193	45		
b) Begräbniswesen	91	—		
c) Civilstandswesen	50	—		
d) Sanitätswesen	14	—		
Uebertrag	348	45	284,918	45

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	348	45	284,918	45
e) Politische Armenpflege	264	05		
f) Unfallversicherung	307	—		
g) Militär	1,749	75		
h) Verschiedenes: Ausverkaufspa- tente u.	234	—	2,903	25
Total Einnahmen			287,821	70
Ausgaben.				
1. Kapitalien.				
a) Feuerpolizei-Rechnung. Deckung des Defizits 1904/1905	9,978	45		
b) Kapital-Anlagen, 3 Titel	57,000	—		
c) Bank in Wil. Konto-Korrent	118,596	35	185,574	80
2. Zinse.				
a) Zins des Gemeindeanleihe pr. 30. Juni 1905 (Coupons-Einlösung)	23,000	—		
b) Konto-Korrent-Zins an Bank Wil	479	65		
c) Zinse als Zuwachs zu den Fonds: Erneuerungsfond der Wasserver- sorgung	538	90		
Strassenfond Merk-Jehl	49	—		
Baufond	370	30		
Subventionsfond	510	15		
Unterstützungsfond der Feuerwehr	424	65	25,372	65
3. Subventionen.				
a) Vorstudien Wil-Konstanz	4,522	75		
b) Automobil Wil-Kirchberg, erste Zahlung, 1/4	375	—	4,897	75
4. Markt.				
a) Viehmarkt	553	90		
b) Fruchtmarkt	522	—		
c) Obst- und Kartoffelmarkt	254	—		
d) Krämermarkt	630	72		
e) Brückenwaage	379	65	2,340	27
Uebertrag			218,185	47

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			218,185	47
5. Steuern.				
a) Feuerpolizei Steuern	2,402	80		
b) Liebessteuern	918	—		
c) Hundeunterjuch	85	—		
d) Bewilligungstaren	148	—		
e) Bußen	584	25	4,138	05
6. Straßen.				
a) Gehalte	1,500	—		
b) Tagelöhne	5,228	05		
c) Fuhrerlöhne	699	50		
d) Unterhalt und Geräte	1,636	—		
e) Materialanschaffungen	3,989	65		
f) Sand und Kies	939	70		
g) Pflästerungen und Schächte	731	35		
h) Kehrichtabfuhr	682	50		
i) Straßenreinigungswagen	459	50		
k) Westquartierstraßen	3,277	55		
l) Bleicheplatz-Korrektion	743	50		
m) Hofbergstraße	393	75		
n) Rudenzburg-Neulandenstraße	1,287	80		
o) Pissoir beim oberen Thor	416	90		
p) Krebsbachreinigung	30	—	22,015	75
7. Beleuchtung.				
a) Straßenbeleuchtung durch das Elektrizitätswerk	6,000	—		
b) Turnhalle-Beleuchtung	113	75		
c) Krankenpflegeverein (Beleuchtung)	49	50	6,163	25
8. Gebäude.				
a) Rathaus	3,271	96		
b) Gerichtshaus	1,788	49		
c) Krankenhaus	612	05		
d) Scheunen	132	—		
Uebertrag	5,804	50	250,502	52

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	5,804	50	250,502	52
e) Spritzenhaus	102	25		
f) Wasenhütte		30		
g) Delmagazin		50	5,907	55
9. Verwaltung.				
a) Gehalte	11,793	—		
b) Civilstandswesen	928	10		
c) Begräbniswesen	447	50		
d) Friedhof	552	60		
e) Sanitätswesen	665	—		
f) Armenpflege	930	10		
g) Naturalverpflegungsstation	392	—		
h) Kanzlei	3,139	29		
i) Heizung	856	80		
k) Militär	3,570	23		
l) Unfallversicherung	762	95	24,037	57
10. Verschiedenes.				
Beiträge:				
a) Kleinkinderschule	500	—		
b) Verkehrs- u. Verschönerungsverein	300	—		
c) Kaufm. Verein	250	—		
d) Gewerbl. Fortbildungsschule	600	—		
e) Stadtmusik	400	—		
f) Faschingsumzug	300	—		
g) Landwirtschaftl. Verein	50	—		
h) Samariter-Verein	50	—		
i) Empfang der eidg. Schützenfahne	1,410	—		
k) Staatssteuer-Revision	1,214	50		
l) Automobil-Probefahrten Wil-Bischöfzell	560	81		
m) Diverse Posten	1,285	68	6,920	99
Total-Ausgaben			287,368	63

	Fr.	Rp.
Bilanz.		
Einnahmen	287,821	70
Ausgaben	287,368	63
Activ-Saldo	453	07
Wil, 30. Juni 1905.		
Der Gemeindefassier:		
B. Senn.		

Feuerpolizei-Rechnung **der polit. Gemeinde Wil** vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.				
1. Steuern:				
a) Rückvergütung der Polizeikasse	2,402	80		
b) Feuerpolizeisteuern 1903/04	3,040	10		
c) Feuerwehr-Ersatzsteuern	1,479	30	6,922	20
2. Bußen			82	—
3. Zins des Unterstützungsfondes			424	65
4. Rückvergütungen			8	50
5. Vorschuß der Polizeikassa			9,978	45
Total-Einnahmen			17,415	80
Ausgaben.				
1. Kapitalien:				
a) Rückvergütung der Jahresschuld 1903/04	4,805	60		
b) An die Polizeikasse zur Fondsanlage	719	75	5,525	35
2. Zinszahlungen			302	20
3. Straßen-Beleuchtung durch das Elektrizitätswerk			6,000	—
4. Gehalte und Vergütungen			4,682	45
5. Material:				
a) Unterhalt	255	40		
b) Neuanschaffungen	577	65	833	05
6. Verschiedenes			72	75
Total-Ausgaben			17,415	80
Defizit.				
Jahresschuld an die Polizeikasse			9,978	45
Wil, 30. Juni 1905.				
Der Gemeindefassier:				
B. Senn.				

Gemeinde-Krankenkassa-Rechnung **der polit. Gemeinde Wil** vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.				
1. Saldo-vortrag vom 30. Juni 1904			192	85
2. Beiträge der Mitglieder			8,452	55
3. Rückvergütungen			1,174	90
4. Telephon			3	20
5. Bank Wil, Konto-Korrent			2,722	—
Total-Einnahmen			12,545	50
Ausgaben.				
1. Verpflegungen im Krankenhaus			2,529	—
2. " " Kantonspital			620	—
3. Rechnungen auswärtiger Aerzte			14	15
4. " hiesiger Aerzte			4,355	70
5. Gehalt des Anstaltsarztes			800	—
6. Krankentransport			66	—
7. Wäsche			89	70
8. Mobiliarversicherung			3	40
9. Bureau-Auslagen			7	70
10. Heizung			294	—
11. Beleuchtung			57	60
12. Gehalte			585	—
13. Apotheke			129	93
14. Rückvergütungen			137	—
15. Telephon			3	60
16. Todesfälle			16	—
17. Bank Wil, Konto-Korrent			2,700	—
Total-Ausgaben			12,408	78
Bilanz.				
Einnahmen			12,545	50
Ausgaben			12,408	78
Aktiv-Saldo			136	72
Wil, 30. Juni 1905. Der Rechnungsführer: B. Silber.				

Rechnung der Wasserversorgung **der politischen Gemeinde Wil** vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.				
1. Aktiv-Saldo vom 30. Juni 1904			759	45
2. Erneuerungs-Fond der Wasserver- sorgung zur Fondanlage			1,438	90
3. Wasserzinse			18,453	—
4. Anbohrungen			3,300	05
5. Verlängerungen der Hauptleitung			1,945	60
6. Verkauf der Quelle in Mooshalde			1,000	—
7. Rückvergütungen			222	40
Total-Einnahmen			27,119	40
Ausgaben.				
1. Kapitalien:				
a) Kapital-Rückzahlung a conto der festen Schuld	13,000	—		
b) Zur Fondanlage	1,438	90	14,438	90
2. Zinszahlungen			1,665	—
3. Material			4,412	60
4. Gehalte und Spesen			2,157	65
5. Tagelöhne und Fuhrlohne			2,027	05
6. Pumpversuche in Breitenloo			1,486	55
7. Verschiedenes			637	55
Total-Ausgaben			26,825	30
Bilanz.				
Einnahmen			27,119	40
Ausgaben			26,825	30
Aktiv-Saldo			294	10
Verbrauchskasse.				
1. Ausstehende Guthaben			477	—
2. Materialvorrat			3,500	—
3. Aktiv-Saldo			294	10
			4,271	10

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Erzeig der festen Schuld.				
Schuld an die Polizeikasse, den 30. Juni 1904			38,000	—
Kapital-Abzahlung			13,000	—
Feste Schuld den 30. Juni 1905			25,000	—
Wil, 30. Juni 1905.				
Der Gemeindefassier:				
B. Senn.				

Elektrizitätswerk.

Kassarechnung des Baukonto

per 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.				
Saldo-Vortrag vom 30. Juni 1904	488	70		
Rückzahlungen des Betriebs-Kontos	12,000	—		
Gesamt-Einnahmen			12,488	70
Ausgaben.				
Rückzahlung an die Gemeinde	12,000	—		
Erweiterungsarbeiten	488	70		
Gesamt-Ausgaben			12,488	70
Bilanz.				
Summa der Einnahmen			12,488	70
" " Ausgaben			12,488	70
Kassa-Saldo per 30. Juni 1904			—	—

Rechnungsabscluß des Bau-Konto

per 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aktiven.				
Effektive Baukosten per 30. Juni 1904	528,511	30		
Erweiterungsarbeiten pro 1904/05	488	70		
Baukosten total	529,000	—		
Abschreibung pro 1904/05	12,000	—		
Total der Aktiven			517,000	—
Passiven.				
Schuld an die Gemeinde	517,000	—		
Total der Passiven			517,000	—
Bilanz.				
Total der Aktiven			517,000	—
Total der Passiven			517,000	—
			—	—

Betriebs-Rechnung

vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.				
Strom-Zinse.				
1. Beleuchtung.				
a) Privatbeleuchtung:				
Lichtzinse pro Juli 1904	2,417	50		
" " August "	2,786	85		
" " September "	3,985	90		
" " Oktober "	4,968	45		
" " November "	6,334	80		
" " Dezember "	7,509	20		
" " Januar 1905	6,428	70		
" " Februar "	5,081	45		
" " März "	4,296	70		
" " April "	3,212	70		
" " Mai "	2,915	80		
" " Juni "	2,399	55	52,337	60
b) Öffentliche Beleuchtung				
Beitrag pro II Semester 1904	6,000	—		
" " I. " 1905	6,000	—	12,000	—
2. Strom für Spezialzwecke:				
Einnahmen pro 1904/05			1,148	10
3. Kraftzinse:				
Kraftzins pro III. Quartal 1904	6,732	65		
" " IV. " "	4,664	60		
" " I. " 1905	5,079	55		
" " II. " "	6,106	35	22,583	15
Zählerzinse:				
Zählerzinse für Licht- u. Spezialzwecke	2,613	55		
" " Kraft	576	70	3,190	25
Glühlampen und Installationen:				
Einnahmen pro 1904/1905			15,679	50
Uebertrag			106,938	60

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			106,938	60
Versicherungen.				
Entschädigung der Unfallversicherungs- gesellschaft Winterthur			270	—
Brenns- und Heizmaterial.				
Frachtrückvergütung			8	40
Konto-Korrent-Zinse.				
Zins von der Bank Wil			110	—
Diverses.				
An diversen Einnahmen			55	—
Konto-Korrent mit der Bank Wil.				
Bezüge von der Bank			22,300	—
Saldo-Vortrag vom 30. Juni 1904			1,824	15
			131,506	15
Ausgaben.				
Privatbeleuchtung.				
Rabatte den Licht-Abonnenten			1,273	95
Zählerzinse.				
Für Zählermiete aus Rubelwerk			180	—
Ankauf und Reparatur von Zählern.				
Ankauf neuer Zähler	3,241	45		
Reparaturen	345	85	3,587	30
Glühlampen und Installations- Material.				
Ausgaben vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905			14,056	95
Uebertrag			19,098	20

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			19,098	20
Besoldungen.				
Total der Besoldungen pro 1904/1905			16,994	65
Strombezug vom Rubelwerk.				
Für Strombezug vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905			15,237	85
Versicherungen.				
Für Gebäudeassuranz	458	55		
" Mobiliarversicherung	307	35		
" Versicherung von Personal und Drittpersonen	886	25	1,652	15
Brenns- und Heiz-Material.				
Für Kohlen, Holz u.			8,717	15
Bogenlampenkohlen.				
Für Ankauf von Kohlen			503	25
Versicherung und Unterhalt der Batterie.				
Für Versicherung	1,800	—		
" Unterhalt der Batterie	277	20	2,077	20
Putz-, Schmier- und Reserve-Material.				
Für Putz-, Schmiermaterial u.			1,023	70
Vereinsbeiträge.				
Beitrag an den Verein von Dampf- kesselbesitzern	75	—		
Beitrag an den schweizer. elektrotechn. Verein	209	35		
Beitrag an den Verein schweizer. elektr. Werke	15	20	299	55
Werkzeug und Mobiliar.				
Für Neuanschaffung und Reparatur			345	05
Reparatur und Unterhalt der Anlage.				
Ausgaben für Reparaturen			676	45
Uebertrag			66,625	20

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			66,625	20
Betriebspfesen, Bureauartikel, Drucksachen.				
Für Telephonabonnement u. Gespräche	144	95		
„ Drucksachen, Bureauartikel u.	825	65	970	60
Frachten und Cammionage.				
Ausgaben pro 1904/1905			400	70
Kapitalzinse.				
Kapitalzins an die Gemeinde Wil			21,040	—
Diverses.				
Für diverse Artikel und Arbeiten			1,049	85
Konto-Korrent mit der Bank in Wil.				
Einzahlungen bei der Bank			22,300	—
Bau-Konto.				
Rückzahlungen an den Baukonto			12,000	—
Erneuerungs-Fond.				
Einlage pro 1904/05			6,000	—
			130,386	35

Summarische Zusammenstellung d. Kassarechnung d. Betriebs-Konto

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.				
Saldo vom 30. Juni 1904	1,824	15		
Bezüge bei der Bank in Wil	22,300	—		
Stromzinse	88,068	85		
Zählerzinse	3,190	25		
Glühlampen u. Installationsmaterial	15,679	50		
Versicherungen	270	—		
Brenn- und Heizmaterial	8	40		
Konto-Korrent-Zinse	110	—		
Diverses	55	—		
Gesamt-Einnahmen			131,506	15
Ausgaben.				
Einzahlungen an die Bank in Wil	22,300	—		
Bau-Konto (Rückzahlungen)	12,000	—		
Einlage in den Erneuerungsfond	6,000	—		
Stromzinse (Rabatte)	1,273	95		
Zählerzinse aus Rubelwert	180	—		
Ankauf und Reparatur von Zählern	3,587	30		
Glühlampen u. Installationsmaterial	14,056	95		
Besoldungen	16,994	65		
Strombezug vom Rubelwert	15,237	85		
Versicherungen	1,652	15		
Brenn- und Heizmaterial	8,717	15		
Bogenlampen Kohlen	503	25		
Versicherung u. Unterhalt der Batterie	2,077	20		
Putz-, Schmier- und Reserve-Material	1,023	70		
Bereinsbeiträge	299	55		
Werkzeug und Mobiliar	345	05		
Reparatur und Unterhalt der Anlage	676	45		
Betriebspfesen, Drucksachen u.	970	60		
Frachten und Cammionage	400	70		
Kapitalzinse	21,040	—		
Diverses	1,049	85		
Gesamt-Ausgaben			130,386	35
Bilanz.				
Gesamt-Einnahmen	131,506	15		
Gesamt-Ausgaben	130,386	35		
Kassa-Saldo			1,119	80

Erzeig des Betriebs-Konto per 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aktiven.				
Kassa-Saldo	1,119	80		
Ausstehende Guthaben	3,478	15		
Vorräte laut Inventar	30,440	65	35,038	60
Passiven.				
Zurückbehaltene Décomptes			185	—
Bilanz.				
Total der Aktiven	35,038	60		
" " Passiven	185	—		
Vermögen des Betriebskonto per 30. Juni 1905	34,853	60		
Vermögen per 30. Juni 1904	34,148	10		
Vermögensvermehrung pro 1904/1905	705	50		
Amortisation pro 1904/1905	12,000	—		
Einlage in den Erneuerungsfond	6,000	—		
Betriebsergebnis pro 1904/1905			18,705	50
Inventar über die Vorräte:				
Elektrizitätszähler:				
Ankaufswert	24,941	—		
Abreibungen bis 30. Juni 1905	8,221	45	16,719	55
Schmier- und Putzmaterial			928	45
Brennmaterial			2,728	15
Glühlampen			1,802	10
Nernstlampen			544	30
Installations- und Leitungsmaterial			6,841	15
Bogenlampenköhlen			262	80
Diverses			614	15
			30,440	65

Schlußbilanz vom Bau- u. Betriebs-Konto per 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aktiven.				
I. Bau-Konto.				
Buchwert des Elektrizitätswerkes			517,000	—
II. Betriebs-Konto.				
Kassa-Saldo	1,119	80		
Ausstehende Guthaben	3,478	15		
Vorräte laut Inventar	30,440	65	35,038	60
III. Erneuerungsfond.				
Bestand			6,000	—
Total der Aktiven			558,038	60
Passiven.				
I. Bau-Konto.				
Feste Schuld an Polizeikasse			517,000	—
II. Betriebs-Konto.				
Zurückbehaltene Décomptes			185	—
III. Erneuerungsfond.				
Keine			—	—
Total der Passiven			517,185	—
Bilanz.				
Total der Aktiven	558,038	60		
Total der Passiven	517,185	—		
Mehrbetrag der Aktiven			40,853	60
Erzeig.				
Vermögen des Betriebskonto	34,853	60		
Erneuerungsfond	6,000	—	40,853	60
Wil, den 30. Juni 1905.				
Der Betriebsleiter:				
F. Gürsch.				

Vermögens-Ausweis
der polit. Gemeinde Wil
den 30. Juni 1905.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aktiva.				
I. Fonds:				
a) Ausweis, wie sie sein sollen:				
Bestand den 30. Juni 1904			227,905	20
Zuwachs:				
Nachsteuerfond	1,602	—		
Polizeilicher Armenfond	3,685	45		
Unterstützungsfond der Feuerwehr	719	75		
Erneuerungsfond der Wasserver-				
versorgung	1,438	90		
Straßenfond Merk-Feyl	49	—		
Baufond	370	30		
Subventionsfond	925	85		
	8,791	25		
Abgang:				
Subventionsfond	4,897	75	3,893	50
Pflichtiger Fondbestand den 30.				
Juni 1905			231,798	70
b) Bestand der Fonds:				
Allgemeiner Fond	55,005	95		
Bürgerrechtstaxenfond	1,062	50		
Kornzollauslösung	2,078	80		
Nachsteuerfond	42,916	20		
Krankenfond	12,280	—		
Polizeilicher Armenfond	72,521	85		
Unterstützungsfond der Feuerwehr	11,335	95		
Erneuerungsfond der Wasserver-				
sorgung	14,911	75		
Straßenfond Merk-Feyl	1,274	15		
Baufond	9,629	10		
Subventionsfond	8,782	45		
	231,798	70		
c) Erzeig der Fondanlage:				
54 Aktien der F. W. B.	—	—		
6 Pfandbriefe	59,200	—		
Uebertrag	59,200	—		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	59,200	—		
9 Versicherungsbrieft	70,300	—		
1 Kaufschuldversicherungsbrief	11,500	—		
2 Kassascheine	10,000	—	151,000	—
Guthaben an der Gemeinde			80,798	70
			231,798	70
II. Guthaben:				
1. An der Wasser-Versorgung, feste				
Schuld	25,000	—		
2. An dem Elektrizitätswerk, feste				
Schuld	517,000	—	542,000	—
III. Grundeigentum:				
1. Rathaus mit Garten, affek.	45,000	—		
2. Gerichtshaus mit Boden, "	18,000	—		
3. Krankenhaus, "	15,500	—		
4. Rebland u. Wiese b. Krankenhaus	2,000	—		
5. Waschhaus hinter d. Rathaus, affek.	2,300	—		
6. Sand- und Delmagazin, "	500	—		
7. Spritzenhaus, "	3,200	—		
8. Wasenhütte, "	300	—		
9. Scheunen an der Stallengasse "	6,200	—		
10. Hydrantenhäuschen b. Bahnh. "	200	—		
11. " b. Lerchenfeld "	200	—		
12. Brückenwaage	2,500	—		
13. Viehmarktplatz	4,000	—		
14. Obstmarktplatz	3,000	—		
15. 1446 m ² Boden im Bleichequartier	10,000	—		
16. Hahnenkammer mit 56 m ² Boden	200	—		
17. " des Reservoirs	300	—		
18. Wasserstandsmesser u. Häuschen	1,000	—		
19. Reservoir, Hahnenkammer und Bo-				
den in Borloo, ungewertet	—	—		
20. Reservoir im Zoo, ungewertet	—	—	114,400	—
IV. Fahrnis-Inventar:				
Mobilien	19,000	—		
Feuerpolizei	19,500	—		
Wasserversorgung	3,500	—		
Uebertrag	42,000	—	888,198	70

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	42,000	—	888,198	70
Laut Versicherungspolice			40,000	—
V. Verbrauchskasse:				
Konto-Korrent-Guthaben bei der Bank				
Wil	13	—		
Guthaben, diverse, laut détail	3,500	—		
Jahresschuld der Feuerpolizeirechnung	9,978	45		
Activ-Saldo der Polizei-Rechnung	453	07	13,944	52
Total der Aktiva			942,143	22
Passiva.				
Mangel im Fond (Guthaben a. d. Gemeinde)	80,798	70		
Entlehnte Gelder:				
I. Gemeindegeldleihen à 4 1/4 %	400,000	—		
II. " " 4 %	150,000	—		
Total der Passiva			630,798	70
Vermögensbestand den 30. Juni 1905			311,344	52
" " 30. Juni 1904			307,509	20
Vermögenszuwachs			3,835	32

Holl
Aktiva

Schluß-Bilanz

der politischen Gemeinde Wil per 30. Juni 1904 und 1905.

Haben
Passiva

	1903/04	1904/05		1903/04	1904/05
Fondtitel	Fr. 127,000	Rp. —	Algemeiner Fond	Fr. 55,005	Rp. 95
Elektrizitätswerk	529,000	—	Bürgerrechtstagenfond	1,062	50
Wasserversorgung	38,000	—	Kornzollauslösung	2,078	80
Rathaus	24,000	—	Nachsteuerfond	41,314	20
Krankenhaus	10,000	—	Krankenfond	12,280	—
Scheunen	5,000	—	Polizeilicher Armenfond	68,836	40
Hauptplatz Weiche	2,000	—	Unterstützungsfond der	10,616	20
Bank Wil:			Feuerwehr	13,472	85
Konto-Korrent-Guthaben			Erneuerungsfond der	1,225	15
Kassa-Konto: Saldo	803	60	Wasserversorgung	9,258	80
Konto-Korrent-Debitoren:	3,500	—	Straßenfond Markt-Geht	12,754	35
Feuerpolizei-Konto	4,805	60	Baufond	400,000	—
Defizit-Konto Passiv-Saldo	33,796	—	Subventionsfond	150,000	—
	777,905	20	Gemeindegeldleihen I. à 4 1/4 %	777,905	20
			do. II. à 4 %	33,796	—
			Passiv-Saldo		
				781,798	70
				37,854	18

Wil, 30. Juni 1905.

Der Gemeindefassier:

B. Genn.

Vorstehende Rechnungen samt Vermögensausweis wurden vom Gemeinderat genehmigt und der Rechnungscommission überwiesen.

Wil, den 11. Oktober 1905.

Der Gemeindeammann:

J. Truniger.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatschreiber:

M. Müller.

Von der Rechnungscommission geprüft und richtig befunden.

Wil, den 1. November 1905.

Die Rechnungscommission:

G. Horlacher-Bögli. M. Meyerhaus.

Dr. C. Wild.

B.

Verwaltungsbericht des Gemeinderates

zu Händen der Rechnungscommission und der politischen
Bürgerversammlung

betreffend

das Rechnungsjahr 1904/05 und bestehende Forderungen.

Wie dies schon letztes Jahr geschah, beehren wir uns auch dies Jahr wieder, Ihnen über die allgemeine Amtsverwaltung und wichtigeren Gemeindeangelegenheiten einen gedrängten, orientierenden Bericht zu erstatten, jeweilen unter Anführung der wesentlichsten Motive, die bei Fassung unserer Beschlüsse maßgebend waren, ohne uns dabei allzusehr in Details und Angelegenheiten untergeordneter Bedeutung zu verlieren; es mag diese Berichterstattung im eint und andern Fall zur Aufklärung des äußern Sachverhaltes dienen und unser Vorgehen begründen und rechtfertigen.

A. Personelles. Kanzleireorganisation etc.

Durch die im Rechnungsjahr vakant gewordene Amtsstelle des Gemeindefassiers nebst der Frage der Anlage einer neuen Gemeindebuchhaltung, sowie in Folge absolut notwendig gewordener Vermehrung des Kanzleipersonals, ist der Gemeinderat in den Fall gekommen, der ganzen Angelegenheit eingehend näher zu treten und deren richtige Lösung nach allen Seiten einläßlich zu prüfen. Irgend einem Entscheide vorgängig, erachteten wir es als gegeben, die Ersatzwahl in den Gemeinderat für die entstandene Vakanz abzuwarten. Nach derselben wurde die Stelle eines Kanzlisten, der eventuell auch das Kassieramt und die Buchhaltung zu übernehmen gehabt hätte, ausgeschrieben. Der Umstand, daß sich unter den Anmeldungen ohne allzugroße und durchaus unverhältnismäßige Gehaltsansprüche keine fand, die unsern Zwecken entsprach, führte uns auf den Weg, das Kassieramt und Rechnungswesen wieder einem Mitgliede des Gemeinderates zu übertragen und für die allgemeinen Kanzleiarbeiten einen uns passend scheinenden Kanzlisten einzustellen. In verdankenswerter Weise hat sich unser

Mitglied, Herr Gemeinderat Senn, unserem Wunsche gemäß entschlossen, das Kassieramt samt Buchführung zu übernehmen, worauf dann als Kanzleiangestellter Herr J. H. Müller gewählt wurde, der seine Stelle am 13. März 1905 angetreten hat.

Gleichzeitig wurden dann auch die Gehaltsverhältnisse der in Frage kommenden Beamten und Angestellten provisorisch festgestellt und einigermaßen ausgeglichen. Eine durchgehende Regelung derselben bleibt dem Gemeinderate der neuen Amtsperiode vorbehalten.

Ueber diese Reorganisation und die dadurch geschaffenen neuen Zustände herrscht in unserm Schoße Befriedigung und wenn es uns auch trotz vermehrtem Personal bis zur Stunde nicht möglich wurde, alle Kanzleirückstände, wie Verhandlungsprotokoll, Publikation der Verhandlungen u. in selbstgewünschter Weise zu beseitigen, so rührt dies für einmal noch von den außerordentlichen Arbeitsanhäufungen durch die allgemeine Steuerrevision und Ausführung der Gewerbebetriebsszählung her, welche Arbeiten unser Personal in fast übermäßiger Weise in Anspruch nahmen.

Im Laufe des Rechnungsjahres hoffen wir nun allseitig prompte Erledigung der noch bestehenden Rückstände zu erzielen; immerhin werden noch weiter gehende Regelungen in der Arbeitsverteilung unter den Kanzleibeamten der Behörde der kommenden neuen Amtsdauer durchzuführen sein, wodurch dann ein promptes und sicheres Funktionieren des gesamten Kanzlei-Apparates erreicht werden dürfte. —

Im übrigen enthalten wir uns weiterer Auseinandersetzungen in dieser Angelegenheit, um so mehr, als es Sache der Rechnungscommission sein wird, über die Lösung der momentan etwas schwierig gewesenen Frage ihr Urteil abzugeben.

B. Allgemeine Mitteilungen über die Amtsverwaltung.

1. Straßen- und Bauwesen. Kataster.

Die Geschäfte dieser Verwaltungsbranche und damit die Traktanden der Straßenkommission waren im Berichtsjahr mindestens ebenso zahlreich wie früher; denn das Protokoll der letztern weist 13 Sitzungen mit 29 verschiedenen Traktanden auf, wovon einzelne fünf- und sechsmal auf der Liste figurieren.

Den genehmigten Quartierplänen im West- und Südquartier haben sich solche für die Liegenschaften östlich der Bronschhoferstraße und für die Besitzung der H. H. Gebr. Bernhard angeschlossen. Im Südquartier wurde eine neue Zufahrt von der Hubstraße aus zum Zentrum des Quartiers genehmigt und in bescheidenem Maße subventioniert. Die bekannte Straßenstrecke bei der Rudenzburg ist dieses Frühjahr

endlich gebaut worden; dieselbe hat aber vorläufig noch keinen großen Verkehr zu bewältigen. Die finanzielle Seite dieser Straßenbauangelegenheit ist heute auch abgeklärt.

Im Bleichequartier wurde gemäß Beschluß der Bürgerversammlung vom November 1901 die Fertigstellung der Schalen und Trottoirs teilweise durchgeführt. Der noch verbleibende Rest wird voraussichtlich im nächsten Rechnungsjahr erstellt werden. Für die durch eine Petition verlangte Fortsetzung der Dufourstraße über den Krebsbach bis zum Bund sind die Vorarbeiten soweit vorgeschritten, daß wir im Falle, der Rechnungsgemeinde über die Ausführung ein bezügliches Gutachten vorzulegen, auf das wir hiemit verweisen.

Eine andere Petition, betreff Erstellung von Schalen an der Wilenstraße wurde ebenfalls in Beratung gezogen; die beteiligten Anstößer scheinen aber über Art und Umfang der fraglichen Straßenkorrektur noch nicht schlüssig zu sein, sodaß dieselbe vorläufig noch nicht zur Ausführung kommen kann.

Die Aufstellung eines neuen, den modernen Anforderungen besser entsprechenden Bissoirs in der Allee ist in Folge der begonnenen Bautätigkeit im Westquartier zur dringenden Notwendigkeit geworden. Da für ein solches mit dem besten Willen kein geeigneterer Platz ausfindig gemacht werden konnte, mußte dasselbe wieder am alten Orte montiert werden.

Ueber die Frage einer zweckmäßigen Vermessung und Planierung des in nächster Zeit voraussichtlich zur Aufschließung gelangenden Baulandes oder eventuell einer katastermäßigen Vermessung des ganzen Gemeindegebietes haben wir von einem Fachmanne ein ausführliches Gutachten eingeholt. Dasselbe stellt, wie vorauszusehen war, eine eigentliche Katastervermessung in die vorderste Linie. Da eine solche aber mit größern finanziellen Opfern, sowohl der Gemeinde als auch der Grundbesitzer verbunden ist, scheint eine reifliche Prüfung dieser wichtigen Frage wohl am Platze zu sein und sind wir denn auch bis heute noch zu keinem definitiven Entschlusse gelangt.

2. Kanalisation.

Das Kanalisationsnetz ist im vergangenen Jahre nicht wesentlich erweitert worden. Einzig ein Stück Hauptleitung von 40 Meter Länge auf dem Hofplatz und ein kleineres Stück beim Kirchplatz wurden erstellt, letzteres anlässlich der Umpflasterung des dortigen Brunnenplatzes. Ein weiteres Projekt, nämlich die Fortsetzung der Kanalisation beim Frauenkloster bis in die Toggenburgerstraße, wird nächstens ausgeführt werden können, indem die bezüglichlichen Unterhandlungen mit den interessierten Grundbesitzern zum Abschlusse gelangt sind.

Das früher in Aussicht genommene Projekt der Kanalisierung des West- und Bahnhofquartiers mußte wieder fallen gelassen werden, nachdem sich herausgestellt, daß die Bundesbahnen, die bei demselben stark interessiert sind, hierfür keine wesentlichen Beiträge leisten würden.

3. Wasserversorgung.

Die Wasserversorgungsanlage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder ziemlich vergrößert, indem im ganzen 541 Meter Hauptleitungen eingelegt und 18 neue Hausanschlüsse erstellt worden sind. Diese stetige Erweiterung des von der Wasserversorgung bedienten Gebietes, verbunden mit der bekannten, lang andauernden Trockenperiode der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres haben uns veranlaßt, ernstlich auf die Vermehrung des Wasserzuflusses bedacht zu sein. Ein von Hrn. Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen eingeholtes Gutachten kommt zum Schlusse, daß in Anbetracht der stets kostbilliger werdenden Quellenerwerbungen die Anlage eines Pumpwerkes zur zeitweisen Beschaffung von Grundwasser rationeller wäre. Gestützt auf diese Ausführungen haben wir dann dieses Frühjahr für die Auffuchung von solchem Grundwasser im Breitenloo einige Schlagbrunnen erstellen lassen. Das dort erbohrte Wasser wird nun längere Zeit genauen Untersuchungen auf Qualität und Quantität unterworfen, die heute noch nicht abgeschlossen sind. Je nach dem Resultate dieser Untersuchungen wird entweder in dortiger Gegend ein kleineres Pumpwerk mit elektrischem Betrieb zu erstellen sein oder dann werden diese Versuche in einem andern Grundwassergebiete, deren noch mehrere in der Umgebung von Wil in Frage kommen, fortgesetzt.

4. Öffentliche Gebäude.

Mit Rücksicht auf wiederholt gemachte Anregungen, im Rathaus zur Sicherung der Archive, Protokolle und Schirmkasten Gewölbe oder feuerfeste Räume anderer Art zu beschaffen, sowie in Betracht, daß damit zusammenhängend die Bureau-Einrichtungen baulichen Aenderungen rufen werden, wurde zum näheren Studium eine Kommission bestellt, deren Bericht verschiedener Verumständungen wegen zur Zeit noch aussteht.

Die gewünschte Beschaffung von Feuerlöschmaterial im Rathaus wurde zum zweckentsprechenden Vollzug der Feuerkommission überwiesen. —

5. Schlachthausfrage.

In Ausführung des Beschlusses der Bürgerversammlung vom 18. Dezember 1904 haben wir unterm 23. Dezember 1904 eine neue fünfgliedrige

Kommission, deren Zusammensetzung Sie an anderer Stelle finden, ernannt, mit dem Auftrage, die für die Gemeinde keineswegs unwichtige Frage zu prüfen und uns über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist in jüngster Zeit eingegangen; derselbe wird als Beilage eines Gutachtens der Gemeinde vorgelegt, so daß wir hier ohne weiteres auf dasselbe verweisen können.

6. Eisenbahn- und Verkehrsweisen.

a) Bezüglich der Fahrpläne haben wir die jeweiligen stattfindenden Konferenzen regelmäßig beschicken lassen. Eine Initiative sämtlicher Gemeindebehörden an der Linie St. Gallen-Wil, dahin gehend, den letzten zur Zeit von Rorschach in St. Gallen 10³⁰ ankommenden Spätzug regelmäßig noch nach Wil weiter zu führen, haben auch wir unterstützt. Das Begehren wurde von den Bundesbehörden, angeblich der Kosten wegen, abgelehnt; als etwelches Entgegenkommen wurde dagegen die Führung fraglichen Zuges bis Wil an zwei Tagen per Woche, nämlich Mittwoch und Freitag zugestanden und in den Winterfahrplan aufgenommen. Ob derselbe künftig so beibehalten, täglich ausgeführt, oder wieder ganz fallen gelassen wird, dürfte hauptsächlich von der Frequenz abhängig sein.

Daß man sich in St. Gallen alle Mühe gibt, letztere einstweilen möglichst günstig zu gestalten, durch Verlegen öffentlicher Veranstaltungen und Anlässe aller Art auf die genannten zwei Tage, geht aus einem vom dortigen Gemeinderate soeben eingegangenen Schreiben an die beteiligten Gemeinden hervor. Ein erneuerter Anlauf, den Nachtschnellzug Zürich-St. Gallen in Wil „ohne Notbremse“ anhalten zu lassen, war abermals erfolglos.

b) Eisenbahnprojekt Wil-Weinfelden-Konstanz.

Trotzdem es dem Uneingeweihten scheinen mag, es geschehe in dieser Angelegenheit nichts, ist sie doch inzwischen einen wesentlichen Schritt weiter gekommen und wenn wir auch heute noch immer nicht im Falle sind, bestimmt zu sagen, ob und wann auf hiesiger Station zum ersten Mal gerufen wird: „Einsteigen nach Weinfelden-Konstanz“, so kann doch mitgeteilt werden, daß ein Entscheid über die Ausführung des Projektes in unmittelbare Nähe gerückt ist.

Die Unterhandlung des Initiativ-Komitees mit der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft in Köln haben zu einem annehmbaren Abschluß des Projektes in technischer Hinsicht geführt und liegen betreffend Bau, Betrieb und Finanzierung von der genannten Gesellschaft heute positive und verbindliche Offerten vor, auf deren Grundlage

das Komitee eine Vereinbarung zu erzielen hofft. Die Propositionen liegen zur Zeit zur Prüfung und Beurteilung in den Händen erprobter Fachexperten, deren endgültiges Gutachten abzuwarten ist. — Inzwischen ist von Frauenfeld aus ein Versuch gemacht worden, eine Normalbahn Singen-Frauenfeld-Wil anzustreben und die Straßenbahn Wil-Frauenfeld eingehen zu lassen! Wir erachteten in jenem Vorstoß eine Gefährdung des für uns wichtiger scheinenden Projektes Wil-Weinfelden-Konstanz und sind demselben deshalb unter Zustimmung der Vertreter der hiesigen Ortsbehörden in entschiedener Weise entgegengetreten, unter Ablehnung jeder Beteiligung, solange dasselbe nicht endgültig abgeklärt ist. Unsere Stellungnahme, sowie die ablehnende Haltung der gesamten, an der Straßenbahn Wil-Frauenfeld liegenden Bevölkerung, mit Ausnahme einzelner Groß-Interessenten, scheinen den Plan Wil-Frauenfeld-Singen wesentlich abgeklärt zu haben. —

Wir werden der weiteren Entwicklung der wichtigen und für Wil gewiß bedeutungsvollen Angelegenheit stets unsere sorgfältigste Aufmerksamkeit schenken, und hoffen mit dem Komitee, Ihnen bald eine endgültige Vorlage machen zu können.

Unsere Bedürfnisse liegen nicht in einer sogen. großzügigen Transitbahn, sondern in einer der Landesgegend zudienenden Lokalbahn, die bestimmt ist, uns weiteren Verkehr zuzuführen.

c) Mittelfst Gesuch vom 8. Februar 1905 sind wir von dem Initiativ-Komitee für Einführung des Automobilverkehrs Wil-Kirchberg um Zeichnung einer angemessenen Anzahl Aktien für fragliches Unternehmen ersucht worden. Da uns die Einführung des Automobilverkehrs zwischen Wil und Kirchberg-Gähwil, wie jede Verkehrsverbesserung, auch im Interesse der Gemeinde Wil zu liegen schien und die Ausführung in der Hauptsache auf der Grundlage eines Probe- resp. Versuchsjahres erfolgt, nahmen wir keinen Anstand, von den erforderlichen 400 Aktien à Fr. 100.— 15 Stück für die politische Gemeinde zu übernehmen, um so eher, als einstweilen nur $\frac{1}{4}$ der Aktien einbezahlt werden mußte und die weiteren Einzahlungen vom Ausweis der Rentabilität abhängen, oder mit anderen Worten, sofern letztere nicht erreicht werden sollte, die Aktiengesellschaft aufgelöst würde und damit weitere Einzahlungen unterblieben, was wir jedoch nicht hoffen wollen. — Die Beteiligung hat einstweilen mehr den Charakter einer Subvention, beziehungsweise Garantieleistung, die in der Höhe der vorläufig bezahlten Fr. 375. — wohl gerechtfertigt erscheinen dürfte.

Ueber die Prosperität des Unternehmens sind wir zur Zeit nicht offiziell orientiert und wird diesbezüglich das Ergebnis des vollen Versuchsjahres und die dann gemachten Erfahrungen abzuwarten sein

7. Militärbauten.

Durch Zustimmung der Bundesversammlung und Gewährung des erforderlichen Kredites ist der Bau eines Zeughauses in Wyl, mit Munitions-Magazin im Kostenvoranschlag von zirka Fr. 200,000, inklusive Bodenerwerb, zur Tatsache geworden, und werden die Bauten demnächst der Konkurrenz unterstellt, um im kommenden Jahr in Angriff genommen und vollendet zu werden. Bezüglich Bodenbeschaffung sind wir zur Zeit in Folge beabsichtigten Mehrerwerbes mit den Bundesbehörden noch in näheren Unterhandlungen, die ohne Zweifel unsererseits noch eine gewisse Mehrleistung gegenüber der ursprünglichen Annahme erheischen, jedoch nicht derart sein wird, daß sie gegenüber der erfreulichen Errungenschaft zu bedauern wäre und zwar um so weniger, als gerade dadurch die Tendenz der baldigen Erweiterung der Anstalt durch Unterkunftsräume für Mannschaft und Pferde zu Tage tritt, wodurch erst ein eigentliches Interesse für die Gemeinde zum Ausdruck kommen wird.

8. Subventionen.

Nebst den üblichen Beiträgen für Erziehungs-, Bildungs- und Vereinszwecke, wurden im Rechnungsjahr auch zwei Veranstaltungen durch Beiträge unterstützt, die dies unserer Ansicht nach zur Ehre und im allgemeinen Interesse der Gemeinde wohl wert waren; es war dies einerseits der Empfang und die Begrüßung der eidgenössischen Fahne in unserer Stadt, als Eröffnung des eidgenössischen Schützenfestes in St. Gallen 1904, und andererseits ein aus der Initiative des hiesigen Turnvereins hervorgegangener und unter Mitwirkung, sozusagen aller übrigen Vereine Wils ausgeführter Faschingszug im März 1905. —

Wie letzterer sich der allgemeinen und wohlverdienten Anerkennung erfreute, so gestaltete sich der erstere Anlaß für unsere Stadt und deren Umgebung zu einem hochpatriotischen Freudentag, über dessen Organisation und Durchführung in dem jüngst erschienenen Schlußbericht des eidgenössischen Schützenfestes derselben folgendes ehrenvolle Zeugnis erteilt wird:

„Wohl am stimmungsvollsten gestaltete sich der Empfang der Luzerner Schützen mit dem eidgenössischen Banner in Wyl am Vorabend des Festes. Die Idee, die Kompatrioten aus der Inneren Schweiz in der hiesigen Aebtestadt Wyl zu bewillkommen und dort den festlichen Reigen zu eröffnen, war eine vortreffliche und die überaus gelungene, begeisterte Durchführung derselben bestätigte die Richtigkeit der Voraussetzung, daß Wyl mit seinen Behörden, seiner Einwohnerschaft, seinem geschichtlich erprobten Verständnis für derlei Veranstaltungen, seinem malerischen und historischen Milieu den ersten

Weiheakt des großen vaterländischen Festes zur Freude aller inszenieren werde.

Das prächtige Bild der geschichtlich getreu kostümierten Safranzunft von Luzern, zu dem der „Fof“ mit dem ehrwürdigen Rathhaus und den andern alten stattlichen Gebäuden und Bogengängen äußerst wirksame Kulissen bildeten, der übrige schneidige Schützenzug, die verschiedenen Delegierten im festlichen Wiche, dann die gehaltvollen Reden der Herren Regierungsrat Walther von Luzern und Stadtmann Dr. Scherrer aus St. Gallen und die weisevolle Stimmung, die über der ganzen Schützengemeinde lag, als sie entblößten Hauptes das „Rufst du, mein Vaterland“ zu singen anhub — diese Eindrücke werden wir zeitlebens nicht vergessen. Das war tiefe, echte, patriotische Andacht!

Den Behörden, Vereinen und der Einwohnerschaft Wils seien an dieser Stelle nochmals aufs wärmste ihre splendide Gastfreundschaft, ihre Opfer und Bemühungen um den aufs schönste durchgeführten Empfang der eidgenössischen Fahne und ihrer Begleitschaft verdankt!

9. Steuerrevision.

Eine außerordentliche, mehr mühe- und dornenvolle als dankbare Aufgabe trat im Rechnungsjahr durch die allgemeine Steuerrevision an uns heran, deren Ergebnis, speziell als Grundlage für unsere Gemeindesteuern als ein in hohem Maße befriedigendes bezeichnet werden darf; es mag dies ein Trost sein für die geplagten und verwünschten Funktionäre, in deren Aufgabe es eben naturgemäß lag, mehr Verdruß als Freude zu bereiten. Ob sie es überall und immer richtig getroffen haben, dürfte trotz bestem Willen von ihnen selbst bezweifelt werden. Hoffen wir immerhin, allfällige Wunden seien inzwischen wieder geheilt. Erhöhungsanträge von reumütigen Sündern werden immer noch angenommen. —

Steuerkapital bisher	6,5 Millionen.
jetzt	13 „
Einkommen (kapitalisiert) bisher	1,125 „
jetzt	3,5 „

10. Eidgenössische Betriebszählung.

Die im Monat August im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft durchgeführte Betriebszählung hat auch uns eine wesentliche, außerordentliche Arbeit überbunden. Wir konstatieren mit Vergnügen, daß die von uns ernannten Zählbeamten ihre Aufgabe mit Geschick und allseitiger Gewissenhaftigkeit durchgeführt haben, wofür ihnen bei diesem Anlasse unsere volle Anerkennung ausgesprochen sei. —

Möge die umfangreiche und große Opfer erheischende Arbeit die von ihr erwarteten volkswirtschaftlichen Früchte mit der Zeit, wie im Allgemeinen, so auch bei uns erkennen lassen. —

Ueber alles Weitere, das in der allgemeinen Amtsverwaltung von Bedeutung ist, geben die Spezialberichte und Gutachten Aufschluß, auf die wir hiemit, ohne uns in Wiederholungen zu ergehen, verweisen.

Wil, 27. Oktober 1905.

Der Gemeindeammann:

J. Truniger.

Namens des Gemeinderates,
Der Gemeinderatschreiber:
Aug. Müller.

C.

Vericht

der

Betriebskommission d. Elektrizitätswerkes

an den

Gemeinderat von Wil.

Tit.!

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1904/05 angelangt, beehren wir uns, Ihnen Rechnung für diesen Zeitraum abzulegen und gestatten uns, dieselbe mit einem kurzen Bericht zu begleiten.

Bau-Rechnung.

Bei derselben ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre einige Erweiterungsarbeiten vorgenommen wurden; nämlich die Verlängerung der bestehenden Leitungen in der Wilenstraße und Hörnliststraße, wobei auch die Straßenbeleuchtung um 3 Lampen vermehrt wurde. Ferner wurde zur Verbesserung der Zufuhr des Einspritzwassers für die Dampfmaschine eine Cementrohrleitung eingelegt, sodaß dasselbe nun auch für eine größere Leistung der Dampfanlage ausreichend ist.

Für die Erstellung eines Verteilungszentrums im neuen Westquartier wurde im Berichtsjahre bereits Verteilungsturm und Kabel angeschafft, doch fällt die Ausführung dieser Arbeiten, sowie die Erstellung weiterer Verteilungsleitungen in genanntem Quartier in das laufende Rechnungsjahr.

Bei allen diesen Arbeiten und Auslagen ist zu bemerken, daß dieselben auf Rechnung des Betriebskontos ausgeführt wurden und wurde zum Ausgleich des nun einige Jahre nachgeführten Kassasaldos der Baurechnung, im Betrage von Fr. 488.70, dieser Betrag als Zahlung für die Erweiterungsarbeiten dem Betriebskonto, unter dem Konto Installationsarbeiten, überwiesen. Das Total der gesamten Erstellungskosten unserer Anlage beläuft sich so nun auf genau 529,000 Fr. Auf diesem Betrage ist die in dem von der Gemeinde acceptierten Amortisationsplan pro 1904/05 vorgegebene Abschreibung von Fr. 12,000.— vorgenommen worden, sodaß der Buchwert des Werkes heute noch 517,000 Fr. beträgt.

Betriebs-Rechnung.

Dieselbe ergibt einen Vorschlag von Fr. 18,705.50 über die komplette Verzinsung des Anlagekapitals hinaus, gegenüber Fr. 14,589.10 im Vorjahre. Der Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahre entspricht genau der Mehrleistung der politischen Gemeinde für die öffentliche Beleuchtung und wäre also ohne diese Mehrleistung das Jahresergebnis dasselbe geblieben, trotz vermehrtem Anschluß von Lampen, Wärmeapparaten und Motoren; der die Stromeinnahmen um ca. Fr. 4000.— zu steigern vermochte. Da jedoch das verflossene Betriebsjahr bezüglich der Stromlieferung seitens des Rubelwerkes ein ganz abnormales war, indem an vollen 111 Tagen die Tageskraft und unter diesen an 41 Tagen auch die Nachtkraft durch die Dampfanlage erzeugt werden mußte, so darf das erzielte Ergebnis doch als ein relativ befriedigendes taxiert werden.

Zudem kann hier bemerkt werden, daß für Erweiterung der Anlage, wie bereits unter „Baurechnung“ betont, größere Ausgaben auf Rechnung des Betriebes gemacht wurden, welche sich auf rund Fr. 1600.— belaufen; sodaß das Ergebnis in Wirklichkeit um diesen Betrag größer wäre.

Das Vorjahr hatte nur ca. 5 Wochen Dampfbetrieb aufzuweisen und wurden im Berichtsjahre um volle 6000 Fr. mehr Brennmaterial benötigt, als während des erstern.

Das verflossene Betriebsjahr dürfte für unser Werk das am meisten mit Dampfbetrieb gesegnete Jahr gewesen sein, denn wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat das Rubelwerk die Arbeiten für die Rugbarmachung der Sitter derart gefördert, daß die Einbeziehung dieser Kraft im November dieses Jahres erfolgen kann.

Da das Rubelwerk durch obgenannte Erweiterung seine Leistungsfähigkeit in großem Maße erhöht, so hoffen wir hievon auch für unser Werk eine recht günstige Rückwirkung.

Belastung der Anlage.

Dieselbe betrug im Berichtsjahre:

a)	für Kraftabgabe	150 P.S. maximal
b)	„ Lichtabgabe	214 „ „
c)	„ Licht und Kraft zusammen	258 „ „

Betrieb.

Derselbe wickelte sich in durchaus normaler Weise ab. Neben den vorhin erwähnten längern Perioden im Dampfbetrieb, verursacht durch Wassermangel im Rubelwerk, kam unsere Dampfanlage auch einige,

wenn auch wenige Male in den Fall, bei Störungen im Netz des Rubelwerkes den Betrieb vorübergehend zu übernehmen.

Bei der Berichterstattung über den Betrieb im allgemeinen dürfte es am Platze sein, darauf hinzuweisen, daß bei der Vornahme von baulichen Arbeiten an Objekten mit Freileitungen vorsichtiger umgegangen werden sollte und ist es nur der glückliche Zufall, daß nicht schon einige schwere Unglücksfälle entstanden sind. Es darf deshalb an dieser Stelle neuerdings betont werden, daß bei allen Arbeiten an Gebäuden mit elektrischen Leitungen dem Werke vor Beginn derselben Mitteilung gemacht werden soll, damit die Leitungen stromlos gemacht oder verschaltet werden können. Das Elektrizitätswerk entschlägt sich bei der Nichtanzeige aller Verantwortlichkeit für allfällig entstehende Unglücksfälle und behält sich zudem vor, je nach Umständen für den ihm an den Leitungen und im Betriebe entstandenen Schaden, den betreffenden Hausbesitzer oder den Unternehmer haftbar zu machen.

Entwicklung des Werkes.

Hierüber gibt am besten Auskunft die jährliche Zusammenstellung der Anschlußwerte und gestatten wir uns deshalb speziell auf nachstehende Tabelle derselben zu verweisen.

A. Beleuchtung:

Anschluß pro	Privat= beleucht.		Straßen= beleucht.		Asul		Bahnhof		Total	
	Glüh- lampen	Bogen- lampen	Glüh- lampen	Bogen- lampen	Glüh- lampen	Bogen- lampen	Glüh- lampen	Bogen- lampen	Glüh- lampen	Bogen- lampen
1. Okt. 1901	2946	6	123	18	263	—	—	—	3332	14
1. Juli 1902	4002	9	125	18	749	—	—	—	4876	27
1. Juli 1903	4381	9	130	18	829	—	—	—	5340	27
1. Juli 1904	4714	9	133	18	920	—	71	8	5838	35
1. Juli 1905	5017	9	137	18	930	—	71	8	6155	35

B. Stromabgabe für Wärme- und Spezialzwecke:

Anschluß pro	Bügeleisen	Wärme- Apparate	Ofen	Heiz- latoren
1. Juli 1901	25	1	—	—
1. Juli 1902	44	6	—	2
1. Juli 1903	48	7	—	4
1. Juli 1904	58	10	1	5
1. Juli 1905	63	11	1	5

C. Kraftabgabe:

Anschluß pro	Tageskraft Motoren		Fabrikkraft Motoren		Total	
	Anzahl	Leistungsfähigkeit	Anzahl	Leistungsfähigkeit	Anzahl	Leistungsfähigkeit
1. Juli 1901	7	23½ P.S.	5	92 P.S.	12	115½ P.S.
1. Juli 1902	9	29½ "	9	112 "	18	141½ "
1. Juli 1903	13	43½ "	12	137 "	25	180½ "
1. Juli 1904	15	59½ "	15	165½ "	30	225 "
1. Juli 1905	22	80½ "	15	165½ "	37	246 "

Was die Verwendung der Motoren anbetrifft, so stehen dieselben im Dienste folgender Industrien und Gewerbe:

	Zahl	Leistungsfähigkeit
Holzbearbeitung	10	56 P.S.
Mehlgerei	6	18½ "
Brauerei	4	120½ "
Mechanische Werkstätte	5	16 "
Wäscherei	3	11 "
Käseerei	2	6 "
Stickerie	2	6 "
Tabakfabrikation	1	5 "
Häfnerei	1	2 "
Buchdruckerei	1	3 "
Kaffeerösterei	2	2 "

Total 37 Motoren m. total 246 P.S. Leistungsfähig.

Der gewiß erfreulichen Zunahme dieser diversen Anschlußwerte entspricht auch die Steigerung der Einnahmen aus der Stromabgabe und lassen wir zum Vergleiche eine diesbezügliche Zusammenstellung hier anschließen.

Rechnungs- Jahr	Wichtzinsf.	Stromzinsf. f. Wärmewecke.	Kraft- zinsf.	Straßen= beleucht.	Total
1901/02	34,607.85	620.60	17,819.45	8000. —	61,047.90
1902/03	40,934.75	816.90	20,508.20	8000. —	69,259.85
1903/04	47,149.95	984.05	22,237.10	8000. —	78,371.10
1904/05	51,063.65	1148.10	22,583.15	12,000. —	86,794.90

Hoffen wir, und dies darf bei der stets regen Entwicklung Wils wohl erwartet werden, daß auch die Entwicklung des Werkes in gleicher Weise wie bis anhin vorwärts schreiten werde.

Schlußwort.

Am Schlusse unseres Berichtes angelangt, möchten wir Ihnen beantragen, der Rechnung pro 1904/05 Ihre Genehmigung zu erteilen.

Wil, den 30. August 1905.

Namens der Betriebskommission,
Der Betriebsleiter:
F. Gürsch.

D.

Kommissionalbericht

betr.

Schlachthaus Wil.

Tit. Gemeinderat Wil!

Geehrte Herren!

Durch Beschluß des tit. Gemeinderates vom 23. Dezember 1904 wurden als Mitglieder der Schlachthauskommission gewählt:

Herr Müller J., Präsident,
„ Stiefel, Gemeinderat
„ Bossart, Professor,
„ Wick, Veterinär,
„ Truniger, Architekt

und gleichzeitig beauftragt, die Frage der Erbauung eines neuen Schlachthauses für die Gemeinde Wil zu studieren und dem Gemeinderat das Ergebnis der Beratungen kund zu geben.

Mit Gegenwärtigem entledigen wir uns unserer Aufgabe und gestatten uns, Ihnen in möglichster Kürze über das Resultat unserer Erhebungen Bericht zu erstatten.

Unsere erste Arbeit bestand darin, daß an eine ganze Reihe von Ortschaften, wo bereits Schlachthäuser bestehen, Fragebogen (siehe Beilage Nr. 2) gesandt wurden, um über alle möglichen Fragen Aufschluß zu erhalten, der uns auch in bereitwilliger Weise erteilt wurde.

Diese Erhebungen wurden zusammengestellt, und diejenigen Städte und Ortschaften für eine Besichtigung der betreffenden Anlage aus-

gesucht, wo entweder neuere sehenswerte Anlagen vorhanden sind, oder aber jene, deren Anlagen der Größe wie sie Wil etwa erhalten soll, am besten entsprechen. So besuchte die Kommission, meistens vollständig, die Schlachthäuser in Olten, Grenchen, Langnau, Luzern, Perisau und St. Gallen. Am Besten entsprachen uns Langnau und Perisau, und in Luzern und St. Gallen bot die innere Einrichtung manches Interessante, wenn natürlich auch die Gesamtanlagen für unsere Verhältnisse zu groß sind.

Nachdem diese Augenscheine gemacht und noch mehrfach mit den verschiedenen Schlachthausverwaltungen und Baubehörden korrespondiert wurde, machte die Kommission eine provisorische Aufstellung und ließ diese durch Herrn Kantonstierarzt Brändle und Verwalter Baumgartner in St. Gallen begutachten (siehe Beilage Nr. 1).

Nach diesen Vorgängen sind wir heute nun in der Lage, Ihnen folgendes mitzuteilen:

1. Zweck und Notwendigkeit einer Schlachthausanlage.

Schlachthäuser sind wohl schon sehr alt; schon die Römer kannten solche, und daß im Mittelalter fast in jeder Stadt öffentliche Schlachthäuser existierten, wird durch die Chroniken nachgewiesen. Bekanntlich nahmen es auch in Wil die Vorfahren mit der Lebensmittelpolizei nicht gleichgültig, wovon die im Jahre 1835 abgebrochene Stadtmess beim Steinhaus Zeugnis ablegte. Wie es im Textteil zu Sailer's „Alt Wil in Bildern“ heißt, war der untere Raum des Schlachthauses vollständig offen und bot jedem Bürger Gelegenheit sich Einblick davon zu verschaffen, mit was für Fleisch man bedient wurde.

Die Schlachthausanlagen verdanken alle ihr Entstehen dem Interesse, welches die Öffentlichkeit an den gesundheitlichen Verhältnissen der Bevölkerung hat und ist es daher geboten, daß sämtliche Schlachtungen im ganzen Gebiete der Gemeinde ausnahmslos im Schlachthause stattfinden.

Der Zweck eines Schlachthauses ist also in erster Linie der, eine genaue, fortwährende und durchaus zuverlässige Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Tiere und des zum Verkauf gelangenden Fleisches zu sichern. Diese Ueberwachung ist aber so lange unmöglich, als die Metzger ihre eigenen Schlachtlokale benützen dürfen. Die vieljährige Erfahrung hat auch in Wil gezeigt, daß die Versuchung groß ist, nicht bloß zu junge, sondern sogar verendete und mit schweren Krankheitszuständen belegte Tiere in den Fleischkonsum zu bringen. Trichinöse und tuberkulöse Tiere sind keine Seltenheit in unsern Privatschlachthäusern und zwingen uns, die gesetzliche Fleischschau zu einer geregelten und ausreichenden zu gestalten. Der oft gehörten

Behauptung gegenüber, daß trotz Schlachthaus gewissenlose Metzger krankhaftes Fleisch in den Handel bringen können, muß bemerkt werden, daß die Strafbefugnisse einer Gemeinde, respektive der Schlachthausbehörde wirksam genug gestaltet werden können, um einen allfälligen Versuch zur Umgehung der Schlachthausverordnung zu erschweren oder geradezu zu verunmöglichen.

Wenn also ein öffentliches Schlachthaus volle Gewähr bietet, daß nur gesundes Fleisch in den Verkehr gelangt, so bietet dasselbe noch andere, nicht zu unterschätzende Vorteile. Die schlechten Ausdünstungen der Privatschlachthäuser werden beseitigt und die Jaucheausfuhr, welche in Wil schon lange das Sorgenkind der Behörde und eine unsagbare Belästigung der verschiedensten Stadtquartiere bildet, wird geregelt, da erwiesenermaßen die Jauche aus den Privathäusern hinreichend desinfiziert werden kann. Ein weiterer Vorteil eines öffentlichen Schlachthauses besteht darin, daß das Schlachtvieh nicht mehr durch alle Gassen der Stadt getrieben werden muß, um dann oft noch stundenlang vor der Schlachthausstüre dem Publikum zur Schau ausgestellt zu werden. Der Schlachtviehtransport wird sich nur noch auf bestimmte Strecken beschränken. Durch ein öffentliches Schlachthaus wird ferner der Fleischpreis nicht erhöht, aber die Konkurrenz der minderwertigen und verdächtigen Ware wird beseitigt und damit der Absatz und bessere Verwertung guten Fleisches erleichtert. Durch den Geleiseanschluß wird dem Metzger auch die Möglichkeit geboten, fremdes Schlachtvieh zu beziehen, wodurch ihm das Mittel an die Hand gegeben wird, sich von der einseitigen Konkurrenz hiesiger Landwirte etwelchermaßen frei zu machen.

2. Von wem ist ein Schlachthaus zu erbauen?

Ein öffentliches Schlachthaus, wenn ein solches den Ansprüchen, welche jetzt überall an ein solches gestellt werden, genügen soll, muß unter allen Umständen der Kontrolle der städtischen Verwaltung unterstehen und ist es daher angezeigt, wenn diese es auch selbst erbaut und selbst betreibt. Ferner sprechen auch dafür die größere Ordnung und Reinlichkeit, die richtige Instandstellung der Gebäude und die Einrichtungen. Ordnung und Reinlichkeit zu handhaben ist für einen städtischen Schlachthausbeamten erste Pflicht; sie kosten aber Zeit und Geld und werden daher leicht für einen Beamten einer Privatunternehmung, welcher den Vorteil der betreffenden Gesellschaft oder des Brotherrn in erster Linie im Auge haben wird, zur Nebensache. Sodann würden Reibereien zwischen den Angestellten der privaten Unternehmung und den städtischen Kontrollbeamten kaum ausbleiben.

3. Schlachthauszwang.

Die Frage, ob die Metzgerschaft zur Benützung eines öffentlichen Schlachthauses verpflichtet, oder ob private Schlachthäuser von einzelnen oder von Gesellschaften erbaut und betrieben geduldet werden müssen, ist durch mehrfachen Rekursentscheid des Bundesrates entschieden und zwar zu Gunsten des Schlachthauszwanges.

Bundesratsbeschluss vom 5. April 1883, Bundesblatt 83 II 869

" " 84 II 752

" vom 3. August 1888, " 89 II 752

" vom 8. August 1889, Bundesblatt.

Auch ist der Versuch einzelner Metzger sowohl, als kollektiver Verbände, für die durch die zwangsweise Verweisung ihrer Betriebe in öffentliche Schlachthäuser, wegen angeblicher Benachteiligung, beziehungsweise Entwertung ihrer Berufslokale von den Gemeinden Schadenersatz zu verlangen, überall da, wo durch die kantonale Gesetzgebung das Recht der Einführung obligatorischer Schlachthäuser zu Grunde lag (wie dies im Kt. St. Gallen der Fall ist), durch mehrfache bundesgerichtliche Entscheide abgewiesen worden.

Betreffend Einführung von Schlachthäusern und gesetzlicher Regelung des Betriebes derselben, sagt die kantonale Fleischschauverordnung vom 28. November 1895 in Art. 24 und 25, daß die Gemeinden berechtigt sind, anzuordnen, daß alles Vieh, dessen Fleisch zum Verkaufe bestimmt ist, Notfälle ausgenommen, in den öffentlichen Schlachthäusern, sofern solche bestehen, geschlachtet werde. Für diese Schlachthäuser sind mit regierungsrätlicher Genehmigung Reglemente und Gebührentarife zu erstellen.

4. Anforderungen an eine Schlachthausanlage.

Hier sind in der Hauptsache folgende Punkte zu erwähnen:

1. Das Schlachthaus soll etwas außerhalb des Ortes, immerhin in guter Verbindung mit dem Verkehrszentrum stehen,
2. Es soll in der Nähe der Bahn sein, damit ein Geleiseanschluß möglich ist,
3. Das Schlachthaus soll am untern Ende des die Ortschaft durchziehenden Wasserlaufes sein, so daß das Abwasser dieselbe nicht zu passieren hat,
4. Das Grundstück und die Anlage sollen überhaupt so sein, daß jederzeit eine Erweiterung möglich ist und es soll einen abgeschlossenen eingefriedeten, nicht von öffentlichen Straßen durchschnittenen Komplex bilden.

Der von uns in Aussicht genommene Platz beim Elektrizitätswerk würde diesen Anforderungen Genüge leisten.

5. Erforderliche Gebäude, Einrichtung, Kostenberechnung und Rentabilität.

Ueber diese Punkte geben die beiliegenden Zusammenstellungen Auskunft und empfehlen wir Ihnen vorläufig eine Ausführung ohne Kühlanlage mit maschineller Einrichtung, jedoch mit Kühlraum, in Aussicht zu nehmen, immerhin den Bau so einzurichten, daß eine eigentliche Kühlanlage jederzeit angebaut werden kann.

Die nachstehenden Tabellen und Berechnungen wurden auf Grund der von verschiedenen Orten her eingeholten Erkundigungen (Pläne, Gutachten an die Gemeinden, Jahresrechnungen etc.) zusammengestellt.

Die daraus für Wil gezogenen Ergebnisse können natürlich nicht als absolut richtig angenommen werden, sondern haben lediglich den Zweck, für die weiteren Beratungen als Grundlage zu dienen.

St. Gallen, den 1. September 1905.

Vit. Schlachthauskommission Wil!

Ihrem Wunsche gemäß können wir Ihnen die uns gestellten Fragen beantworten wie folgt:

1. Notwendigkeit einer Schlachthaus-Anlage.

Für eine Gemeinde mit erheblicher Einwohnerzahl bildet die Grundlage zur sichern Regelung der Fleischkontrolle, die Einrichtung eines öffentlichen Schlachthauses, in welchem alle zur menschlichen Nahrung bestimmten Tiere geschlachtet und sachverständig untersucht werden müssen. Ohne öffentliche Schlachtanstalt bleibt die obligatorische Fleischschau eine halbe Maßregel, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die zerstreut liegenden Schlachtlokale der einzelnen Metzger und deren Betrieb genügend zu überwachen. Es ist die Einwohnerschaft einer solchen Gemeinde auch einer weit größeren Gesundheitsgefahr ausgesetzt, als gemeinhin angenommen wird.

Es muß betont werden, daß es im Interesse der Sache liegt, wenn die Erbauung eines öffentlichen Schlachthauses nicht der Metzgerschaft übertragen, sondern von der Gemeinde selbst in die Hand genommen wird. Die Besorgnis einer ungenügenden Rentabilität ist völlig unbegründet, indem die Gebühren für Schlachten, Wägen u. grundsätzlich die Verzinsung und allmähliche Amortisation der Anlage, sowie die Betriebsausgaben und Gehalte vollständig decken sollen.

Von den Gegnern der öffentlichen Schlachthausanstalten wird geltend gemacht, daß durch diese Institution die Fleischpreise verteuert würden. Diese Behauptung wird jedoch durch die Erfahrung widerlegt. Die Gebühren, welche von den Metzgern hierfür zu entrichten sind, bedeuten keine Belastung der Fleischpreise, weil die Metzger durch die Benützung des öffentlichen Schlachthauses anderweitige Ersparnisse

machen. Sie brauchen keine eigenen Schlachthäuser mehr zu unterhalten, ersparen Feuerungsmaterial für Herstellung des Brühwassers, erlangen durch den Geleiseanschluß die Möglichkeit zum Bezug billigeren Schlachtviehes u.

Durch die Erstellung einer Schlachthausanlage und Import von Schlachtvieh werden die Verhältnisse des, für Wil bedeutungsvollen wöchentlichen Viehmarktes, nicht im geringsten beeinflusst werden. Es ist uns kein Fall bekannt, weder aus der Schweiz noch aus dem Ausland, daß die Frequenz eines Viehmarktes dadurch gelitten hätte. Auch in seuchepolizeilicher Beziehung ist bei sachgemäßer Kontrolle absolut keine Gefahr zu befürchten.

2. Größe der Anlage.

Die von Architekt Truniger vorgeschlagenen Größenverhältnisse der einzelnen Schlachthaus-Abteilungen dürften für Wil genügen. Doch muß auch hier wieder betont werden, daß für eine eventuelle Vergrößerung jedes einzelnen Teiles Platz vorgesehen werden sollte. Im übrigen kann diese Frage erst dann ausreichend beantwortet werden, wenn die gesamte Anlage im Plane vorliegt.

3. Kühlanlage.

Zu einer modernen Schlachtanlage gehört eine maschinelle Kühlanlage. Eine solche wird sich auch für Wil als notwendig erweisen und wird es zweckmäßig sein, sofern Sie den Bau einer solchen erst später vornehmen wollen, den geeigneten Platz zu reservieren.

4. Gebühren.

Die vorgesehenen Schlachtgebühren:

für Großvieh	Fr. 5. —
„ Kleinvieh	„ 2. —
„ Schweine	„ 2. 50
„ Schafe u. Ziegen	„ —. 50

dürften für eine bescheidene Amortisation der zu erbauenden Anlage genügen, sofern sie das Wägen der Tiere obligatorisch erklären.

An Waggengebühren schlagen wir Ihnen vor, zu erheben:

per Stück Großvieh	Fr. 1. —
„ „ Kleinvieh	„ —. 50

Gingegen sollen Fleischschau und Benützung der Stallungen (ohne Fütterung) in den Schlachtgebühren inbegriffen sein.

5. Bauplatz.

Der von Ihnen für das Schlachthaus in Aussicht genommene Bauplatz ist sehr günstig gelegen, nur schade, daß der Eingang zur Anlage durch den Kohlenschuppen des Elektrizitätswerkes teilweise versperrt ist. Damit ist auch die Möglichkeit genommen, den Schlachthof für sich allein gehörig abzuschließen.

Es wäre deshalb wünschenswert, den bestehenden Geleiseanschluß zu verlängern und den eigentlichen Bauplatz möglichst dorthin zu verlegen. Der dadurch zu anderweitiger Verfügung frei werdende Teil des bisherigen Platzes, ließe sich jedenfalls vorteilhaft verwerten.

Hochachtend

Brändli, Kantonstierarzt,

G. Baumgartner, Schlachthof-Verwalter.

Erhebungen aus größeren Ortschaften mit Schlachtgebühren.

(Beilage 2)

Ort	Einwohner	Erstellt von	Stallungen	Kühl-Anlage	Wasser	Geschlacht. Tiere 1904	Schlachtgebühren	Erhaltungskosten	Betrieb Einnahmen	Vertrieb 1904 Ausgaben	Viehmarktverhältnisse u. Fleischpreise
1. Olten	8,000	Gemeinde 1880	Ja	Nein	Hochdruck	Großvieh 1165 Kleinvieh 1674 Schweine 1760	Fr. 5.— 1.50—1.— 2.—	95,000	14,730.45	9,066.50 5,663.95	unverändert und normal
2. Olten	5,040	Gemeinde 1869	Ja	Nein	Hochdruck	Großvieh 2458 Kleinvieh 2993 Schweine 2298	2.25 0.60—0.35 1.10	53,400 ohne Stallungen	15,422.—	9,696.— 5,726.—	unverändert und normal
3. Langnau	8,500	Gemeinde 1901	Ja	Nein	Wasser-versorgung Hochdruck	Großvieh 435 Kleinvieh 689 Schweine 5127	5.— 1.50—1.— 2.—	137,000	15,422.—	11,200.— 4,222.—	unverändert und normal
4. Grenchen	5,500	Gemeinde 1890	Ja	Nein	Eigene Quellwasser-versorgung	Großvieh 454 Kleinvieh 420 Schweine 1247	2.— 1.— 0.60	66,000	5,936.—	4,746.— 1,190.—	normal
5. Frauenfeld	7,861	Regerschaft 1886	Nein	Nein	Anschluß an Trinkwasser-versorgung	Großvieh 1331 Kleinvieh 1009 Schweine 2322	2.— 1.— 0.60	45,300	4,545.—	4,867.— 178.—	normal
6. Aarau	8,000	Ortsbürger-gemeinde vor ca. 50 Jahren	Nein	Nein	Hydranten (Trinkwasser)	Großvieh 1399 Kleinvieh 1373 Schweine 1838	2.— 0.25 1.50	?	2,532.—	1,210.— 1,322.—	normal
7. Srisan	13,000	Gemeinde 1894	Ja	Nein	Trinkwasser	Großvieh 1260 Kleinvieh 1934 Schweine 1830	4.50 1.70—1.10 2.—	194,026	22,727.—	10,498.— 3,299.—	normal
8. Seiden	3,800	Gemeinde 1896	Ja	Nein	Trinkwasser	Großvieh 542 Kleinvieh 388 Schweine 447	2.80 1.30—0.50 1.60	38,277	3,441.—	2,051.— 1,390.—	normal
9. Neuch	12,410	Gemeinde 1868	Ja	Ja	Quellwasser	Großvieh 1042 Kleinvieh 3954 Schweine 2402	8.— 2.— 2.40	241,000	25,541.—	13,934.— 11,607.—	normal

10. St. Gallen. Schlachtgebühren: Großvieh 6—8 Fr., Kleinvieh Fr. 2.50, Schweine Fr. 3.50.

A.

Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Wil.

1840	ca. 1300 Einwohner
1850	1555
1860	1940
1870	2238
1880	2883
1888	3475
1900	4982
1908 (voraussichtlich)	ca. 6000

Zusammenstellung

der jährlichen Schlachtungen in Wil.
von 1893 bis 1904.

Jahr	Stück Großvieh	Stück Kleinvieh	Total
1893	797	1219	2016
1894	860	1169	2029
1895	788	1135	1923
1896	862	1666	2528
1897	872	2106	2978
1898	944	2283	3227
1899	810	2344	3154
1900	971	2411	3382
1901	1099	2633	3732
1902	979	2881	3860
1903	962	2914	3876
1904	938	3241	4179

B. Größenverhältnisse diverser Schlachthäuser.

	St. Gassen	Luzern	Gerisau	Längnau	Grenchen	Vorschlag für Wil
a) Schlachthof	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²
Großvieh . . .	318	304	209	} 177	140	160
Kleinvieh . . .	290	184	132		45	120
Schweine . . .	287	307	110		90	100
Darmwäscherei und Entleerung . .	besonderes Düngerhaus	—	15	36	—	—
Rutterei . . .	112	99	45	21	—	40
Gefässen- und Garde- roberaum . . .	—	43	15	18	—	15
b) Stallungen	ca. 600	ca. 350	ca. 200	ca. 190	—	ca. 200

C.

Approximative Kostenberechnung.

A. Bauplatz und Umgebungsarbeiten.

	Fr.	Rp.
1. Bauplatz	10,000.	—
2. Planie	3,500.	—
3. Einfriedigung	1,500.	—
4. Wasserzuleitung und Kanalisation	2,000.	—
5. Geleiseanschluß	2,500.	—
	19,500.	—

B. Baukosten.

1. Maurerarbeiten	60,000.	—
2. Steinhauerarbeiten	5,500.	—
3. Eisenlieferung und Schlosserarbeiten	7,500.	—
4. Zimmer- und Schreinerarbeiten	12,000.	—
5. Dachdeckerarbeiten	5,000.	—
6. Spenglerarbeiten	2,500.	—
7. Glaserarbeiten	3,000.	—
8. Malerarbeiten	2,500.	—
9. Wasserleitung, Beleuchtung und Ventilation	4,000.	—
10. Bauleitung, Verschiedenes	3,500.	—
	105,500.	—

C. Maschinelle Einrichtung.

Innere Einrichtung inkl. Kühlanlage	75,000.	—
Total	200,000.	—

Die Baukosten nach einzelnen Bauten getrennt, würden ungefähr ergeben:

Schlachthallen und Nebenräume ca.	50,000.	—
Maschinenraum und Kühlanlage „	25,000.	—
Verwalterwohnung	12,500.	—
Stallungen	18,000.	—
Total	105,500.	—

Ohne Kühlanlage werden sich die Gesamtkosten auf ca. Franken 150,000. — reduzieren.

D.

Approximative Berechnung

der Betriebseinnahmen per Jahr.

Annahme: Taxen für Großvieh	Fr. 5. —
„ „ Kleinvieh	„ 2. —
„ „ Schweine	„ 2. 50

	Fr.	Rp.
1000 Stück Großvieh à Fr. 5. —	5,000.	—
2200 „ Kleinvieh à „ 2. —	4,400.	—
1300 „ Schweine à „ 2. 50	3,250.	—
Total	12,650.	—
rund	12,500.	—

Bei der Anordnung einer kleinen Kühlanlage mit 50 Quadratmeter nutzbarer Fläche ergäbe sich analog der betreffenden Taxen an andern Orten:

50 Quadratmeter à Fr. 40 Fr. 2,000. — Einnahme.

E.

Rentabilitätsberechnungen.

A. Mit Kühlanlage.

Gesamtbaufkosten Fr. 200,000.—.

Einnahmen.

	Fr.
Schlachthausgebühren	12,500. —
Ertrag der Kühlanlagen	2,000. —
Waaggebühren (4500 Stück à 50 Cts.)	2,250. —
Hadgebühren	1,500. —
Stallmiete und Futtergeld	500. —
Erlös von Blut und Dünger	500. —
	<u>19,250. —</u>

Ausgaben.

	Fr.
Verzinsung d. Anlagekapitals, Fr. 200,000.— à 4 %	8,000. —
Amortisation, 2 %	4,000. —
Unterhalt und Assekuranzsteuer, 1 %	2,000. —
Maschinenbetrieb	1,000. —
Wasser, Heizung und Beleuchtung	2,500. —
Futter und Streue etc.	500. —
Gehalte	4,000. —
	<u>22,000. —</u>

Auslagen Fr. 22,000. —

Einnahmen „ 18,250. —

Defizit Fr. 2,750. —

NB. Bei einer 2 % Amortisation hätte die Gemeindefasse einen jährlichen Beitrag von Fr. 2,500.— bis 3,000.— zu leisten, d. h. die Anlage müßte zum Teil durch die Gemeinde amortisiert werden.

B. Ohne Kühlanlage.

Gesamtbaufkosten Fr. 150,000.

Einnahmen.

	Fr.
Nach Projekt A	19,250. —
Ab Ertrag der Kühlanlage	2,000. —
	<u>17,250. —</u>

Ausgaben.

Verzinsung d. Anlagekapitals, Fr. 150,000.— à 4 %	6,000. —
Amortisation 2 %	3,000. —
Unterhalt und Assekuranz 1 %	1,500. —
Maschinenbetrieb	500. —
Wasser, Heizung und Beleuchtung	2,000. —
Futter und Streue etc.	500. —
Gehalte	3,500. —
	<u>17,000. —</u>

Einnahmen Fr. 17,250. —

Ausgaben „ 17,000. —

Ueberschuß ca. Fr. 250. —

NB. Ein Schlachthaus ohne Kühlanlage würde sich ziemlich selbst erhalten und auch genügend amortisieren.

Am Schlusse unserer Berichterstattung angelangt, möchten wir Ihnen empfehlen, das Studium der Schlachthausfrage weiter zu verfolgen und definitive Pläne und Kostenberechnungen ausarbeiten zu lassen, um solche der Gemeinde vorzulegen und von dieser den nötigen Kredit der sich nach unserer heutigen Schätzung und nach den provisorischen Annahmen und Berechnungen auf ca. 150,000. — Franken stellen wird, für den Bau einer neuen Schlachthausanlage zu verlangen.

Wil, den 14. Oktober 1905.

Für die Schlachthauskommission:

Der Präsident:

Josef Müller.

Der Aktuar:

Jos. Boffart.

Gutachten und Antrag

betreffend den

Uebergang vom Defizit- zum Budgetsystem.

Werte Mitbürger!

Laut Art. 2 des jetzt noch in Kraft bestehenden Gemeindesteuergesetzes vom 17. November 1858, „dürfen in der Regel Steuern nur „dann erhoben werden, wenn die abgeschlossene und genehmigte „Jahresrechnung nachgewiesen hat, daß die der betreffenden „Gemeinde zustehenden Einnahmen nicht hingereicht haben, die „pflichtigen Ausgaben zu bestreiten.“

„Ausnahmsweise dürfen in Gemeinden, wo besondere Verhältnisse es wünschbar machen, zur Deckung des mutmaßlichen Ausfalles der Jahresrechnung auch Steuern zum Voraus erhoben werden.“

In ersterem Falle handelt es sich also um Steuererhebung des Defizites des bereits abgelaufenen Rechnungsjahres (Defizitsystem) in letzterem Falle um Erhebung einer Steuer zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse des künftigen, beziehungsweise laufenden Rechnungsjahres nach einem vorher aufzustellenden Budget. (Budgetsystem.)

„Solche Steuererhebungen zum Voraus — nach Budget — „dürfen jedoch nach Art. 6 des Gesetzes nur auf Grundlage eines „Beschlusses der Bürgerversammlung stattfinden.“

Dem Beispiele von bereits 46 von 92 Gemeinden des Kt. St. Gallen folgend, glauben auch die hiesigen Behörden (die politische Schul- und Kirchgemeinde) ihren Gemeindeversammlungen beantragen zu sollen, an Stelle des bisanhin praktizierten Defizitsystems das Budgetsystem einzuführen.

Den Gemeinden kann diese Neuerung nach den bisherigen Erfahrungen und Informationen keineswegs nachteilig, wohl aber von erheblichen Vorteilen sein. Als hauptsächlichste derselben sind zu erwähnen:

1. Durch den Vorausbezug der Steuern und Anlage des Geldes erwächst der Gemeinde eine Zins-einnahme, während beim alten Verfahren Jahreszinsverluste auf der ganzen Steuersumme unvermeidlich sind.
2. Beim bisherigen System sind Steuerverluste durch Wegzug von Steuerpflichtigen in andere Gemeinden des Kantons nicht unbedeutend, da die Steuer jeweilen erst nach Abschluß eines Rechnungsjahres fällig wird und vorher nicht erhoben werden kann. Je mehr Nachbargemeinden das Budgetsystem schon haben, desto empfindlicher und fühlbarer wird anderseits der Steuerausfall für die Defizitsteuergemeinde, weil hier Neueinziehende dort zum voraus belangt werden können und die Defizitgemeinde dann das Nachsehen hat.
3. Durch Budgetierung der künftigen Gemeinde-Einnahmen und -Ausgaben steht in der Macht der Bürgerversammlung, zum Voraus die Ausgaben für das laufende Rechnungsjahr an Hand der Vorschläge mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen und dadurch auch die Steuerverhältnisse zu regeln.

Aus diesen Gründen finden die Bestrebungen der Gemeinden für Umgestaltung des Rechnungswesens im Sinne der Einführung des Budgetsystems bei der Oberbehörde Anerkennung und Unterstützung. Es ist sogar in Aussicht gestellt worden, daß bei einer allfälligen Revision des Organisationsgesetzes der Vorausbezug der Steuern, also das Budgetsystem als obligatorisch erklärt werden dürfte.

Von wesentlicher Bedeutung ist aber der Vollzug des Ueberganges vom alten zum neuen System, weil in erster Linie das Defizit der Gemeinderrechnungen pro 1904/05, von Fr. 47,832. 63 gedeckt werden muß und gleichzeitig auch die erste Budgetsteuer pro Rechnungsjahr 1905/06 in annähernd gleichem Betrage erhoben werden sollte, somit zwei Jahressteuern zusammen kämen, welche Doppelleistung den Steuerpflichtigen begreiflicherweise nicht zugemutet werden kann. An der hierüber stattgefundenen Beratung der drei Gemeindebehörden wurden deshalb für Deckung des Defizites 1904/05, u. a. folgende Vorschläge gemacht:

- a) Erhebung eines Anleihe in der Höhe des Defizits,
- b) Zinsanspruchnahme von Fondgeldern, unter Voraussetzung, regierungsrätlicher Bewilligung.

Die Behörden haben sich dann dahin verständigt, nach dem Beispiele der Stadt St. Gallen, welche das Budgetsystem voriges Jahr

eingeführt hat, das letztere Verfahren zu wählen und einer Gemeindeversammlung vorgängig, sich über Fondverwendung mit dem zuständigen Departement ins Einvernehmen zu setzen.

Zufolge mündlicher Verständigung mit demselben und nachheriger schriftlicher Eingabe vom 25. August 1905 an den Lit. Regierungsrat, hat dieser durch Schlußnahme vom 1. September 1905 gestattet, den Defizitbetrag 1904/05 successive (innert zirka 15 Jahren) auf dem Steuerweg zu decken.

Die nächste, zum Bezug bei den Steuerpflichtigen gelangende Polizei- und Feuerpolizeisteuer hat daher gemäß Steuerplan, auf welchen wir verweisen, zur Deckung des im Budget des laufenden Rechnungsjahres 1905/06 vorgesehenen Ausgabenüberschusses zu dienen.

Wir unterbreiten Ihnen daher zur Genehmigung folgende Anträge:

1. Es sei an Stelle des bisherigen Defizitsteuersystems das Budgetsteuersystem und zwar mit rückwirkender Kraft bis 1. Juli 1905 einzuführen.
2. Das Defizit pro 1904/05, im Betrage von Fr. 47,832. 63 (Fr. 42,843. 43 der Polizei- und Fr. 4,989. 20 der Feuerpolizeirechnung) sei im Sinne der regierungsrätlichen Bewilligung successive auf dem Steuerwege zu decken, zu welchem Zwecke jährlich mindestens Fr. 3,000.— (Fr. 2,500.— an die Polizeisteuerschuld und Fr. 500.— an die Schuld der Feuerpolizeirechnung) budgetirt werden sollen. —
3. Die am 19. Oktober 1902 beschlossene Jahresquote von Fr. 4,000 — für die Amortisation der Liegenschaftenschuld, sei auf Fr. 2,000. — herabgesetzt.

Budget zur Polizei-Rechnung pro 1905/06.

Einnahmen.	p. 1904/05 Rechnung Fr.	Rp.	p. 1905/06 Budget Fr.	Rp.
1. Zinse.				
a) Kapitalzinse	5,388	—	5,080	—
b) Elektrizitätswerk, Zins der festen Schuld	21,040	—	20,560	—
c) Wasserversorgung, Zins d. festen Schuld	1,520	—	1,000	—
2. Markt. (1903/04 Fr. 3,600. —)	5,041	—	4,100	—
3. Gebäude	1,057	—	700	—
4. Steuern.				
a) Grundänderungssteuern (1903/04 Fr. 6,560. —)	7,728	—	7,000	—
b) Hundetaxen	2,550	—	2,500	—
c) Niederlassungs- u. Aufenthaltsgebühren	796	—	800	—
d) Bewilligungstaxen (Netto-Ertragnis 1903/04 Fr. 290. —)	585	—	400	—
e) Belosteuern	238	—	200	—
f) Personalsteuern 1905 (zu Gunsten der Polizeikasse)	—	—	500	—
g) Polizeisteuer 1904/05 (Pro Rata)	—	—	1,300	—
h) Bußen, Netto Ertragnis)	665	—	700	—
5. Verwaltung.				
Rückvergütungen und Verschiedenes (1903/04 Fr. 2,027. —)	2,903	—	1,893	93
6. Kassa-Saldo und Konto-Korrent-Guthaben			466	07
Mutmaßliches Ergebnis d. Einnahmen			47,200	—

Ausgaben.	p. 1904/05 Rechnung	Rp.	p. 1905/06 Budget	Rp.
	Fr.		Fr.	
1. Zinse.				
a) Anleihen I Fr. 400,000. — à 4 1/4 %	17,000	—	17,000	—
b) „ II „ 150,000. — à 4 %	6,000	—	6,000	—
c) Kapitalzinse als Zuwachs zu den Fonden	1,893	—	1,840	—
2. Marktwesen	2,340	—	2,300	—
3. Gebäude (Unterhalt, Betriebsbe- dürfnisse etc.)	5,100	—	3,000	—
4. Beleuchtung (Straßen- u. Gebäude- Beleuchtung)	6,900	—	7,000	—
5. Straßenwesen.				
a) Gehalte	1,500	—	1,550	—
b) Tagelöhne und Fuhrlohne	5,927	—	6,000	—
c) Unterhalt und Geräte	1,636	—	1,650	—
d) Sand und Kies	939	—	1,000	—
e) Pflasterungen und Schachte	731	—	1,000	—
f) Kehrichtabfuhr	682	—	750	—
g) Straßenreparaturen	459	—	450	—
h) Subventionen an Neuanlagen und Kanalisationen	—	—	5,300	—
6. Verwaltung.				
a) Gehalte	11,793	—	13,500	—
b) Civilstandsweisen	928	—	950	—
c) Begräbniswesen und Friedhof	1,000	—	1,000	—
d) Sanitätswesen	665	—	700	—
e) Armenpflege	930	—	1,000	—
f) Naturalverpflegungsstation	392	—	400	—
g) Gemeindefrankenkasse	—	—	400	—
h) Kanzlei (inkl. Druckachen)	3,139	—	3,200	—
i) Heizung	856	—	1,000	—
k) Unfallversicherung	762	—	770	—
l) Beiträge an Vereine und Ver- schiedenes	6,920	—	4,500	—
Uebertrag			82,260	—

	p. 1904/05 Rechnung	Rp.	p. 1905/06 Budget	Rp.
	Fr.		Fr.	
Uebertrag			82,260	—
7. Feuerpolizei.				
Bergütung des 1/2 Defizits	4,990	—	5,440	—
8. Amortisation) siehe Gutachten			2,000	—
Refundation)			2,500	—
Mutmaßliches Ergebnis der Ausgaben			92,200	—
Ausgaben			92,200	—
Einnahmen			47,200	—
Mehrausgaben durch Polizeisteuern zu decken			45,000	—
Steuerplan pro 1905/06.				
Steuerkapital Fr. 13,000,000. — à 2,6 ‰	33,800	—		
Einkommen Fr. 825,000. — (Kapital Fr. 3,500,000. —)	9,100	—		
Gehaltsausgleichungen, 1100 Pflichtige à Fr. 2. —	2,200	—		
Approximatives Ergebnis der Polizei- steuern 1905/06	45,100	—		

Erläuterungen zu vorstehendem Budget.

ad 5, lit h. Inbegriffen sind Fr. 3,040. — Beitrag an die Kosten der
projektirten **Dufourstraßen-Fortsetzung**; der übrige Betrag
ist für pendente diverse Projekte vorgesehen.

ad 6, lit. a. Der Mehrbetrag von Fr. 2,000. — ist gegeben durch Neu-
anstellung und diversen Bedürfnissen erwachsene Gehalts-
ausgleichungen.

Laut Budget werden durch Polizeisteuern pro 1905/06 zu decken
sein Fr. 45,000. — (gegenüber Fr. 46,843. 43 des Jahres 1904/05),
inbegriffen Amortisation, Refundation und 1/2 Defizit der Feuerpoli-
zeirechnung. Ein Steueranstoß von 2,6 ‰ dürfte somit zur Tilgung
desselben Betrages genügen.

Budget 7. Feuerpolizei-Rechnung 1905/06.

	p. 1904/05 Rechnung		p. 1905/06 Budget	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.				
1. Feuerwehr-Ersatzsteuern	1,479	—	1,500	—
2. Feuerwehr-Bußen	82	—	100	—
3. Zins des Unterstützungsfondes	424	65	453	40
4. Vergütung des 1/2 Defizits durch Polizeikassa	4,989	—	5,440	—
Mutmaßliches Ergebnis d. Einnahmen			7,493	40
Ausgaben.				
1. Mietzinse	110	—	110	—
2. Zur Fondanlage	719	—	773	40
3. Beleuchtung (Hälfte der Straßen- beleuchtung)	6,000	—	6,000	—
4. Gehalte und Vergütungen	4,682	—	5,000	—
5. Neuanschaffungen	577	—	600	—
6. Material	255	—	250	—
7. Verschiedenes	72	—	200	—
Mutmaßliches Ergebnis der Ausgaben			12,933	40
Ausgaben			12,933	40
Einnahmen			7,493	40
Mehrausgaben durch Feuerpolizei- steuern zu decken			5,440	—
Dazu Amortisation			500	—
			5,940	—
Steuerplan.				
Asssekuranzkapital Fr. 16,000,000. — a 0,37 ‰	590	—		

Eventual-Steuerantrag für Deckung des Defizits pro 1904/05.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Steuer-Bedürfnis pro 1904/05.				
1. Polizei-Rechnung.				
Defizit per 30. Juni 1905	37,854	18		
Amortisation auf den Gebäuden	4,000	—		
Hälfte des Defizits der Feuerpolizei- Rechnung	4,989	25		
Durch Polizeisteuern zu decken	46,843	43		
2. Feuerpolizei-Rechnung.				
Hälfte des Defizits per 30. Juni 1905 von Fr. 9,978. 45 durch Feuerpolizeisteuern zu decken	4,989	20		
Steuerplan				
Polizeisteuer.				
Steuerkapital Fr. 13,000,000. — a 2,7 ‰	35,100	—		
Einkommen Fr. 825,000. — (Kapi- tal Fr. 3,500,000. —)	9,450	—		
Haushaltungen, 1100 Pflichtige a Fr. 2. —	2,200	—		
Approximatives Ergebnis der Polizei- steuer			46,750	—
Feuerpolizeisteuer.				
Asssekuranzkapital Fr. 16,000,000. — a 0,31 ‰			4,960	—

Gutachten

Betreffend

Fortsetzung der Dufourstraße.

Werte Mitbürger!

Im Juli 1904 haben eine größere Anzahl von Liegenschaftsbesitzern des Bleichequartiers und dessen Umgebung an uns ein Gesuch eingereicht für Verlängerung der bereits bestehenden Dufourstraße in östlicher Richtung über den Krebsbach nach der Weierstraße, mit Ausmündung beim Hause zum Bund. In Würdigung der betreffenden Eingabe haben wir alsdann ein bezügliches Projekt ausarbeiten lassen und den darüber angefertigten Plan genehmigt. Die Kosten jener Straßenstrecke samt Bachüberbrückung werden ca. 5800 Fr. betragen; da derselben eine untergeordnete Bedeutung zukommt, haben wir in Anwendung von Art. 24 des kantonalen Straßengesetzes und Art. 58 des Baureglementes die Besitzer der im Interessentenkreis befindlichen Liegenschaften mit 50 % der Baukosten belastet; die übrigen 50 % 2900 Fr., müßten von der Gemeinde getragen werden. Ebenso entfallen noch ca. 140 Fr. Anteil auf den der politischen Gemeinde angehörenden Teil des Bleicheplatzes, sodaß die letztere für das Unternehmen im ganzen 3040 Fr. auszuliegen hat.

Nun haben zwar einzelne der beitragspflichtigen Liegenschaftsbesitzer gegen die aufgestellte Kostenverteilung Einsprache erhoben; dagegen ist das Projekt als solches von niemandem beanstandet worden. Nach einlässlicher Prüfung der Sachlage haben wir gefunden, daß das Bedürfnis für den Bau dieser Straßenstrecke effektiv vorhanden ist und daß wir das Projekt deshalb nicht fallen lassen können; daß aber auch die Klassifikation als Gemeindestraße untergeordneter Bedeutung unbedingt gerechtfertigt sei. Da für diese Straßenklasse die Verlegung

von 50 % der Baukosten auf die beteiligte Gegend gesetzlich zulässig ist, kann es sich nur noch darum handeln, nach erfolgter Genehmigung des Projektes durch die Gemeindeversammlung den Interessentenkreis, je nach den in Betracht fallenden Umständen etwas weiter oder enger zu ziehen.

In dieser Voraussetzung haben wir beschlossen, Ihnen zu beantragen:

Es sei das über die Fortsetzung der Dufourstraße bis zur Weierstraße aufgestellte Projekt genehmigt und dem Gemeinderat für die Ausführung desselben ein Kredit von ca. Fr. 3040. — bewilligt.

(Pläne und Kostenvoranschlag liegen in der Kanzlei zur Einsicht auf.)

Gutachten des Gemeinderates

Betreffend

Ankauf der Scheune Nr. 284 an der unteren Stallgasse.

für Gemeindezwecke.

Werte Mitbürger!

Bekanntlich besitzt die politische Gemeinde seit 1871 an der untern Stallgasse eine Scheune, welche damals zu Marktzwecken angekauft, später aber als Feuerwehr-Geräteslokal, Magazin, Rotstallung und Freibank eingerichtet wurde.

Durch die seitherige stete Entwicklung der Stadt und die sich dementsprechend mehrenden Bedürfnisse, respektiv wachsenden Anschaffungen, machte sich in letzter Zeit auch in der Scheune Platzmangel sehr fühlbar, so daß die Verwaltung der Wasserversorgung Ende 1903 sich gezwungen sah, für Deponierung ihrer Materialvorräte ein weiteres Lokal zu suchen. Es fand sich dann Gelegenheit, eine benachbarte Scheune vertraglich für 3 Jahre (1904—1906) zu mieten. Immerhin war dieses Verhältnis nur als Provisorium zu betrachten und stets von den Dispositionen des Besitzers abhängig, weshalb auf gelegentlich käufliche Erwerbung eines passenden Gebäudes Bedacht genommen wurde.

Im August letzten Jahres bot Hr. Friedrich Schund, Kaufmann, seine ebenfalls an der Stallgasse befindliche, geräumige Scheune zum Kauf an. Dieselbe ist zur Zeit unter Nr. 284 für Franken 2700. — brandversichert; der Kaufpreis beträgt samt Platz Franken 4500. —. Im Vergleiche zu den jetzigen Liegenschaftswerten erschien uns dieses Angebot als annehmbar, speziell im Hinblick auf die für unsere Zwecke

günstige, zentrale Lage, weshalb wir uns entschlossen, einen Kaufvertrag mit Hrn. Schund abzuschließen, in der zuversichtlichen Erwartung, daß die Gemeindeversammlung demselben ihre Genehmigung nicht verweigern werde.

Die Amortisation der Kaufsumme dürfte auf dem Budgetwege, successive auf dem Steuerwege zu erfolgen haben.

Wir beantragen daher:

Die Gemeinde wolle beschließen:

1. Dem unterm 16. August 1905 vom Gemeinderat mit Herrn Friedrich Schund, Kaufmann in hier abgeschlossenen Kaufvertrag über die Scheune Nr. 284 samt Platz um Fr. 4500. — sei die Genehmigung erteilt.
2. Die Kaufschuld sei, wie die bisherigen auf den Gemeindegebäuden lastenden Schuldbeträge, in kleinen Jahresquoten auf dem Steuerwege successive zu amortisieren.

Gutachten

betreffend

Die Frage der Einführung der sogenannten Wirtschaftssperre.

Werte Mitbürger!

Im März 1898, also vor ca. 7½ Jahren, haben wir Ihnen die Frage zum Entscheid vorgelegt, ob gestützt auf Art. 5 des alten kantonalen Wirtschaftsgesetzes in unserer Gemeinde die Wirtschaftssperre einzuführen sei, die sie alsdann beinahe einstimmig verneinten. Der Gemeinderat hatte damals trotz der Erkenntnis:

1. Daß die Zahl der Wirtschaften hier wie anderorts wirklich zu groß ist;
2. daß von diesem Gesichtspunkt aus ein ungünstiger Einfluß auf das Wohl der Bevölkerung nicht zu verkennen und möglichsie Einschränkung der Genuß- und Trunksucht durchaus angezeigt erscheine, und
3. daß es auch gerechtfertigt wäre, dem Wirtestand die Existenz nicht durch übermäßige und oft ungesunde Konkurrenz allzusehr zu erschweren,

Ihnen dennoch den Antrag gestellt, die Sperre nicht einzuführen, wobei er sich im wesentlichen auf folgende Begründung stützte:

1. Eine wirkliche Gefahr für das öffentliche Wohl sei nicht nachgewiesen;
2. dem übermäßigen Alkoholgenuß werde durch die Sperre nicht abgeholfen und es müsse dieser Hauptzweck, der mit derselben erzielt werden wolle, auf anderem Wege zu erreichen gesucht werden;
3. die Sperre sei ein zu weitgehender Eingriff in die Gewerbe-freiheit und eine Beeinträchtigung der Gleichberechtigung aller Bürger;

4. Durch die Sperre werde für die jetzigen Patentinhaber ein unstatthafes Privilegium, ein Monopol geschaffen, was einem unnatürlichen und schädlichen Steigen und Fallen der Häuser-werte gleich käme;
5. Ein spezieller Schutz des Wirtschaftsgewerbes gegenüber andern Berufsarten, hinsichtlich der Konkurrenz, sei nicht gerechtfertigt;
6. Unter der Wirtschaftssperre würde die freie Entwicklung der Gemeinde, sowie Handel und Verkehr beeinträchtigt;
7. Die einmal eingeführte Sperre lasse sich nur schwer wieder be-seitigen, auch wenn sich nachgewiesene Uebelstände ergeben haben;
8. Wil könne vermöge seiner Lage, des Fremden- und Geschäfts-verkehres im Allgemeinen, und speziell als Markttort nicht mit andern Gemeinden auf gleiche Linie gestellt werden;
9. Es sei möglich, durch ein Wirtschaftsreglement mit erhöhten Anforderungen in polizeilicher, baulicher und sanitärer Hinsicht, sowie durch bessere Handhabung des Wirtschafts-gesetzes einer ungesunden Wirtschaftsvermehrung Schranken zu setzen.

Seit dem Entscheid vom Jahre 1898 hat sich die Situation in mancher Beziehung geändert, so daß wir, trotzdem unsere damalige Motivierung des Ablehnungsantrages in manchen wesentlichen Punkten auch heute noch als durchaus zutreffend erscheint, nach reiflicher Ueberlegung und Würdigung aller in Betracht fallender Faktoren zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß die Gründe, welche für Einführung der Sperre sprechen, bei der heutigen Sachlage diejenigen für Ableh-nung überwiegen.

Dabei ließen wir uns im Wesentlichen von folgenden Momenten und Tatsachen leiten:

1. Die unverhältnismäßige Zunahme neuer Wirtschaften in den letzten 7—8 Jahren.

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 4200 im Jahre 1898 hatten wir 64 Wirtschaften.

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 5200 im Jahre 1905 haben wir 86 Wirtschaften.

Das ergibt im genannten Zeitraum eine Vermehrung um 22 Wirtschaften. War schon die Tatsache, daß im Jahre 1898 auf 66 Einwohner eine Wirtschaft entfiel, gewiß bedenklich genug, so muß dies heute um so mehr der Fall sein, da schon auf 60 Einwohner eine solche fällt. Dabei muß betont werden, daß die wenigsten der neu entstandenen Wirtschaften aus all-gemeinen Verkehrs- und Marktbedürfnissen entstanden sind und deshalb ein gesundes Dasein fristen; gegenteils scheinen gar manche derselben schwer mit der Existenz zu kämpfen zu haben

und gezwungen zu sein, zu allerlei Attraktionen, oft sehr minder Art, Zuflucht zu nehmen, die bei fortschreitender Zunahme eine unverkennbare Gefahr für das allgemeine Wohl in sich schließen. Ein Beweis, daß viele Wirtschaften einer reellen Rentabilität entbehren, geht unzweifelhaft auch aus den häufigen Handänderungen, vorab der neueren Wirtschaften hervor. Wenn auch zuzugeben ist, daß bisher wenig Wirtschaftskonkurse eintreten, so dürfte diese Gefahr bei unbegrenzter Vermehrung doch in absehbarer Zeit sicher eintreten, und mancher scheint derselben bisher nur noch durch einen glücklichen Verlauf entronnen zu sein. Daß bei solchen Verhältnissen auch die Qualität des Wirtestandes nicht gebessert wird, dürfte einleuchtend sein;

2. Die Erwartungen, die man an verschärfte Polizeimaßregeln, erhöhte Anforderungen an die Wirtschaftslokale, Patenttaxen-erhöhung u. s. w. knüpfte, haben sich leider nicht erfüllt, wie die oben angegebenen Zahlen nachweisen. Daß aber durch die stets zunehmende Zahl der Wirtschaften auch die Versuchung zu vermehrtem Wirtschaftsbesuch wächst und manche Berufs- und Geschäftsleute, wenn auch nicht gerade zwingt, so doch dazu veranlaßt, ist eine nicht in Abrede zu stellende Tatsache, die in vielen Fällen eben doch zu übermäßigem Alkoholgenuß führt, und die Gesundheit, den Wohlstand und das Familienglück bedroht und nur zu häufig geradezu untergräbt. Es muß daher durch möglichste Beschränkung des Wirtshauslebens diesen Uebelständen entgegengetreten werden, wozu die zeitweise Verweigerung neuer Patente als geeignetes Mittel erscheint, oder wenigstens dazu beiträgt.
3. Wenn man aber das vorstehend erwähnte Ziel erreichen will, so muß man eben gewisse Nachteile, wie sie im Gutachten des Jahres 1898 angeführt und begründet wurden, mit in den Kauf nehmen. Die Erfahrung lehrt, daß diese Nachteile geringer sind, als ein unbegrenztes Fortwuchern der Wirtschaftsvermehrung.
4. Ein Hauptgrund endlich, der uns veranlaßt, heute die Sperre zu beantragen, liegt in der in Art. 6 des neuen, am 6. Aug. 1905 in Kraft getretenen Wirtschaftsgesetzes niedergelegten Bestimmung, daß nun die politische Bürgerversammlung die Erteilung neuer Wirtschaftspatente verweigern, oder auch einen solchen Beschluß wieder aufheben kann, allerdings in beiden Fällen unter Genehmigung des Regierungsrates, auf bezügliche Gutachten des Gemeinderates und des Bezirksamtes. Dadurch ist der Gemeinderat der verantwortungsvollen Aufgabe wie sie

im alten Gesetze enthalten war, enthoben, und ist auch der Gefahr, daß je nach der Zusammensetzung desselben, Willkür und Geschäftsinteressen seinen Beschlüssen zu Grunde gelegt werden, vorgebeugt.

Werte Mitbürger!

Wir wollen uns in eine detailliertere Erörterung der Gründe für und gegen die Einführung der Wirtschaftssperre in unserer Gemeinde nicht weiter einlassen und die Würdigung des Gesagten und den Entscheid Ihrem Ermessen anheimstellen. Ueberzeugt jedoch von der Richtigkeit unserer Argumente, angesichts der heutigen Sachlage, und in der Meinung dadurch der allgemeinen Ortswohlfahrt zu dienen, stellen wir mehrheitlich, (6 gegen 1) den Antrag:

Die politische Bürgerversammlung wolle in Anwendung von Art. 6 des Wirtschaftsgesetzes vom 6. August 1905 beschließen, es sei im Gebiete unserer Gemeinde die Erteilung neuer Wirtschaftspatente bis auf weiteres zu verweigern.

Bericht und Antrag

betr.

Erstellung eines städtischen Schlachthauses.

Werte Mitbürger!

Unterm 18. Dezember 1904 haben Sie, gestützt auf einen Antrag des Herrn Präsident F. Müller-Styger den Beschluß gefaßt:

„Der Gemeinderat sei beauftragt, der Gemeindeversammlung über den Bau und Betrieb eines städtischen Schlachthauses Plan und Kostenberechnung vorzulegen. Diese Vorlagen sollen der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden.“

Zur Durchführung dieses Auftrages haben wir es als zweckmäßig erachtet, die Vorstudien einer speziellen Kommission zu überweisen, und sind wir im Falle, Ihnen den sehr verdankenswerten Bericht derselben samt statistischen Erhebungen und vergleichendem Material nebst einem Gutachten der Herren Kantonstierarzt Brändli und Schlachthofverwalter Baumgartner in St. Gallen vorzulegen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Kommission erst am 14. Okt. l. J. uns die Ergebnisse ihrer Studien einreichen konnte, war es selbstredend nicht möglich, Ihnen gemäß Beschluß ein fertiges und endgültiges Projekt mit einem Ausführungsantrag zu unterbreiten, so daß wir uns in der Hauptsache auf diese kurze Berichterstattung beschränken müssen.

In erster Linie aber wollen wir betonen, daß durch die nicht strikte Einhaltung Ihrer Weisung kaum ein Nachteil entsteht; im Gegenteil erachten wir die Frage als wichtig genug, um uns in keiner Weise in überstürzte Handlungen einzulassen, sondern dieselben erst nach ruhiger Ueberlegung und allseitiger Prüfung vorzunehmen. In dieser Auffassung hat uns das von der Kommission eingereichte Material nur bestärkt. Dieses erst bietet uns die Grundlage für eine richtige Beurteilung des angestrebten Unternehmens und dürfte auch für Sie der Anhaltspunkt für einen definitiven Entscheid bilden.

Wenn wir auch vorläufig nicht in der Lage sind, ein endgültiges Urteil abzugeben, so scheint uns doch aus den vorliegenden Akten hervorzugehen, daß die Schaffung eines Schlachthauses, wenn auch nicht als absolut zwingendes Bedürfnis, doch in hohem Grade wünschenswert ist, und daß die Ausführung des seit vielen Jahren ständigen Postulates, gestützt auf die vorliegenden Erhebungen ohne Schwierigkeit möglich erscheint.

Werte Mitbürger!

Trotzdem uns der strikte Wortlaut des Beschlusses der Bürgerversammlung vom 18. Dezember 1904 ohne weiteres zur Vorlage eines endgültigen Planes mit Kostenvoranschlag verpflichtet, scheint es doch angezeigt zu sein, die ganze Angelegenheit in dem Sinne nochmals Ihrem Entscheide zu unterstellen, daß wir Ihnen in Uebereinstimmung mit unserer Kommission das vereinfachte Projekt zur Ausarbeitung empfehlen, weshalb wir den Antrag stellen:

Sie wollen in Präzisierung und Ergänzung des in Sachen bereits gefaßten Beschlusses weiter beschließen:

Der Gemeinderat sei beauftragt, nach Vorschlag der Kommission für Erstellung eines Schlachthauses nach Projekt B (ohne Kühlanlage) Plan und Kostenvoranschlag erstellen zu lassen und Ihnen über die Ausführung desselben bei nächsttunlicher Gelegenheit Bericht und Antrag zu unterbreiten, bezw. ein definitives Bauprojekt mit Finanzplan vorzulegen.

Bericht der Rechnungskommission

der
politischen Gemeinde Wil
pro 1904/05.

Werte Mitbürger!

Die Rechnungskommission hat die ihr vorgelegten Bücher in zahlreichen Sitzungen einlässlich geprüft und beehrt sich, Ihnen das Resultat ihrer Arbeit zu unterbreiten. Der Gemeinderat tritt heute mit einem so einlässlichen Amtsbericht vor die Bürger, daß der Kommission die Arbeit bedeutend erleichtert wurde, weshalb ihr auch der Vorteil erwächst, sich kurz fassen zu dürfen. Die Berichterstattung wird sich daher auf die Erörterung des Notwendigen beschränken.

Das abgelaufene Jahr, das zugleich das Ende der Amtsperiode der bisherigen Kommission bedeutet, brachte auf einem Hauptgebiete — dem Rechnungswesen — die gewünschte gründliche Sanierung. Das blieb das Merkmal des ganzen Jahres! — Doch, wir wollen nicht vorgreifen und berichten in gewohnter Reihenfolge über die verschiedenen Departemente:

Straßenwesen.

Der ausführliche Bericht des Gemeinderates über dieses Gebiet der Amtsverwaltung enthebt uns der Wiedergabe einzelner Details. Die Gemeindestraßen befinden sich im allgemeinen in einem durchaus befriedigenden Zustande. Ueber ein neues Straßenprojekt — die Fortsetzung der Dufourstraße — haben die Bürger sich anlässlich der Rechnungsgemeinde auszusprechen. Wir konstatieren mit Genugtuung, daß die Behörde die Interessen der Gemeinde durchaus zielbewußt im Auge behält und gegenüber allfällig zu Tage tretenden Sonder-Bestrebungen eine durchaus gebotene Zurückhaltung beobachtet.

Eine baldige Verwirklichung der vom Gemeinderate angestrebten Vermessung des Gemeindegebietes kann als sehr zweckmäßig — um nicht zu sagen ausgesprochen notwendig — nur begrüßt werden.

Wasserversorgung.

Der Bestand des Quellengebietes hat während des Berichtsjahres insofern eine Veränderung erfahren, als in zweckmäßiger Weise die Quellen in der Mooshalde bei Beckingen zu annehmbarem Preise an den Staat Thurgau verkauft wurden. Mit Interesse haben wir von den zur Hebung des jeweils wiederkehrenden Wassermangels unternommenen Schritten Kenntnis genommen. In richtiger Erfassung der Sachlage wurde zunächst von dem kostbilligen, aber nicht immer in jeder Hinsicht befriedigenden Ankauf von Quellen abgesehen und die praktische Verwertung der um Wil verschiedenerorts sich findenden Grundwassergebiete einer eingehenden Prüfung unterzogen. Entsprechen die chemischen Untersuchungen den berechtigten Erwartungen, so dürfte es mit verhältnismäßig geringen Opfern möglich sein, die Wasserfrage für längere Zeit ab Traktandenliste verschwinden zu lassen.

Krankenkasse.

Die Krankenkasse hat ein normales Geschäftsjahr zu verzeichnen; der Rechnungsumsatz vergeigt an Einnahmen Fr. 12,545. 50 (Vorjahr 13,839. 70) und an Ausgaben Fr. 12,408. 78 (Vorjahr 13,646. 85); es ist also ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, der aber keineswegs eine Arbeitsentlastung dieses Departementes bedeutet.

Wirtschaftswesen.

Mit dem neuen, am 6. Aug. 1905 in Kraft getretenen Wirtschaftsgeetze ist der Gemeinde die Möglichkeit gegeben worden, das schon längst empfundene Bedürfnis, das Wirtschaftswesen in gesunde, dem allgemeinen Volkswohl entsprechende Bahnen zu lenken, selbsttätig zu heben. Der Gemeinderat tritt mit einem eingehend motivierten Gutachten, das die Einführung der Wirtschaftssperre empfiehlt, vor die Gemeinde. Wir können, in Würdigung der allgemeinen Wohlfahrt unseres aufblühenden Ortes den dort gegebenen Ausführungen nur unsern Beifall zollen und den Mitbürgern die Annahme des gemeinderätlichen Antrages empfehlen.

Öffentliche Gebäude.

Bei Besichtigung der der Gemeinde zudienenden öffentlichen Gebäude sind wir auf keine großen Mängel gestoßen. Im Rathaus sowohl, wie auch im Gerichtshaus und im Krankenhaus herrscht Ordnung und Reinlichkeit.

Die Schaffung zweckentsprechender und feuer sicherer Räume im **Rathaus** ist zur Zeit noch pendent. Wir wissen wohl, daß diese Frage gründliches Studium nach allen Richtungen erfordert, erwarten aber immerhin, daß die hierfür eingesetzte Spezialkommission demnächst abschließende Vorschläge zu Händen des Gemeinderates einreiche.

Den Anregungen der Kommission in Bezug auf bauliche Verbesserungen im **Gerichtshaus** ist im Berichtsjahre Rechnung getragen worden. Noch möchten wir empfehlen, zu prüfen, wie der Feuchtigkeit an der untern Treppenwand abgeholfen werden könnte.

Am **Krankenhaus** sind im Berichtsjahre verschiedene kleinere Reparaturen vorgenommen worden. Auch dieses Mal sprechen wir den Wunsch aus, daß hinter dem Hause eine kleinere Remise erstellt werden möchte zur Unterbringung von Brennmaterialien, Gartengeräten usw. In Bezug auf die innere Einrichtung empfehlen wir vermehrte Anschaffung von Operations- und Verbandstoff-Material.

Das **Spritzenhaus** und die **Scheunen** an der Stallengasse geben zu keinen Bemerkungen Anlaß; die Löschgerätschaften und Wasserversorgungsutensilien sind in gutem Zustande. Dem Ankauf der Scheune an der untern Stallengasse (vergleiche das bezügliche gemeinderätliche Gutachten) zu Gemeindezwecken pflichten wir ebenfalls bei, da dadurch dem Platzmangel für Unterbringung der Utensilien usw. für längere Zeit wieder abgeholfen sein dürfte.

Gesundheitskommission.

Mit großem Fleiß und Erfolg hat die Gesundheitskommission im Berichtsjahre wiederum ihres keineswegs dankbaren Amtes gewaltet. An Arbeit fehlte es der Kommission wahrlich nicht. Sie hat 30 Untersuchungen vorgenommen und in acht Sitzungen zum Teil recht wichtige Traktanden erledigt. Die Untersuchungen erstreckten sich insbesondere auf die gesamte Lebensmittelbranche, auf Wohnungshygiene und Wirtschaften, Pressionen, Metzgerlokale, öffentliche Plätze usw. In schwereren Fällen wurden die Fehlbaren dem Gemeinderate zur Bestrafung und zur Publikation überwiesen.

Verschiedene gravierende Vorkommnisse gaben an letzter Gemeindeversammlung denn auch Anlaß, die **Schlachthausfrage** wiederum aufzurollen. Der Entscheid hierüber wird an nächster Gemeindeversammlung fallen. Die Rechnungskommission hat sich wiederholt über die Wünschbarkeit der Erstellung einer öffentlichen Schlachthausanlage ausgesprochen; nach Prüfung des einläßlichen Berichtes der Schlachthauskommission und des eingeholten Gutachtens durch die HH. Kantontierarzt Brändle und Schlachthausverwalter Baumgartner sind wir in unserer Ansicht nur bestärkt worden. Wir würden es ent-

schieden beklagen, wenn die Gemeindeversammlung den gemeinderätlichen Antrag einfach verwerfen würde. Denn eine Ortschaft, welche sich innert einem Jahrzehnt so heraufgeschwungen und sich so herausgeputzt hat wie Wil, welche im schönsten Ausblühen begriffen ist, sollte denn doch nicht hinter Ortschaften, wie Bischofszell, Appenzell, Grenchen usw. zurückstehen, die schon längst gemeinsame Schlachthäuser gebaut haben. Zu wünschen ist nur, daß die Schlachthausfrage zur allseitigen Zufriedenheit — der Konsumenten und der Metzger — gelöst werden könne.

Wie üblich, fügen wir auch dieses Mal wieder die Schlachtviehstatistik bei. Es wurden im Jahre 1904 geschlachtet:

235 Ochsen	116 Kühe	136 Ziegen
253 Stiere	1710 Kälber	1154 Schweine
232 Rinder	251 Schafe	2 Pferde

Total: 4191 Stück (1903: 3876 Stück).

Davon waren bankfähig 4154, genießbar 24, ungenießbar 13.

Marktwesen.

Noch immer behauptet sich unser Vieh- und Warenmarkt als einer der ersten in der Schweiz. Das verdankt er vor allem seiner zentralen Lage und der finanziellen Unterstützung für dessen Hebung von Seite der zuständigen Organe. Unser hiesiges Erwerbsleben hängt zum großen Teile vom Gedeihen des Marktes ab und daraus erwächst auch die Pflicht für die Behörde, für denselben stets ein wachsam Auge zu haben. Dank einer strengen sanitarischen Aufsicht ist der Viehhandel auch im verflossenen Jahre gar nicht durch Viehseuchen gestört worden.

Feuerwehrwesen.

In einem Gemeinwesen wie Wil ist eine gut organisierte Feuerwehr von eminenter Wichtigkeit. Wir erhielten auch diesmal wieder den Eindruck, daß die Ausbildung der Mannschaft tüchtigen Instruktoren anvertraut ist. Ein gutes Mittel zur Heranbildung tüchtiger Unteroffiziere und Obmänner sind die vom kantonalen Feuerwehrverband veranstalteten Instruktionkurse; an diese werden jeweilen aus jedem Korps zwei bis drei Chargierte delegiert.

Im Stadtgebiet ereignete sich im Berichtsjahre glücklicherweise wiederum kein Brandfall; dagegen mußte bei einem Brande in einer Nachbargemeinde Spritze Nr. 2 aufgeboden werden. Nebst den vorchriftsgemäßen Proben sind somit von der Feuerwehr keine wesentlichen Dienstleistungen gefordert worden.

Bei Durchsicht der Kontroll-Listen und Bußenverzeichnisse machten wir die Beobachtung, daß manche Eingetragte sozusagen konsequent an allen Proben durch ihre Abwesenheit glänzen, und meist auch noch, ohne zur rechten Zeit eine Entschuldigung einzubringen. Diese „Drückeberger“ zeigen sich gar oft auch noch renitent, wenn sie zur Bezahlung der Buße aufgefordert werden. Im Interesse einer geregelten Ordnung und namentlich auch, um den Kontrollorganen Unannehmlichkeiten zu ersparen, sollte man diese konsequenten Proben-Schwänzer jeweilen vor der Neueinteilung im Frühjahr aus dem Etat streichen und zu den Steuerepflichtigen einteilen. Diese Prozedur wäre gewiß auch geeignet, dem Bußenunwesen zu steuern.

Eisenbahnwesen.

Im Eisenbahnwesen hat der Gemeinderat die Interessen Wils stets eifrig wahrgenommen, und wenn der Erfolg nicht immer seinen Bemühungen entsprach, so lag die Schuld an Verhältnissen, die zu ändern nicht in seiner Macht lag. In allen an ihn herangetretenen Fragen nahm er eine für Wils Verkehrsinteressen korrekte Stellung ein, so namentlich beim Austausch des Singener Projektes. Für Wil ist es übrigens eine gegebene Sache, daß es am Konstanzer Projekt festhält, und sich gegenüber allen anderen, unseren Bestrebungen zuwiderlaufenden Unternehmungen die nötige Reserve auferlegt. Der Entscheid über die Ausführung des Konstanzer Projektes steht nahe bevor.

Die Erleichterung und Hebung des Verkehrs von Wil mit den Außengemeinden hat sich der Gemeinderat im Berichtsjahre ebenfalls angeeignet lassen. Zu Vorstudien und Finanzierung von Automobil-Unternehmungen sind angemessene Beiträge geleistet worden.

In Bezug auf die

Militärbauten

verweisen wir auf den gemeinderätlichen Amtsbericht. Dank der speziellen Bemühungen unserer Behörde ist Aussicht vorhanden, daß unsere Gemeinde auch in militärischer Hinsicht die ihr längst gebührende Stellung erhält.

Elektrizitätswerk.

Wir können mit Genugtuung konstatieren, daß das erste Jahr im Bereiche des neu erstellten Amortisationsplanes normal verlaufen ist, das heißt, es konnte planmäßig amortisiert und fondierrt werden. Der Erneuerungsfond ist mit Fr. 6000.— bedacht worden.

Es freut uns, festzustellen, daß dieser Betrag effektiv fondierrt worden ist und sich in einem Depositenchein Nr. 6,442 der Bank in Wil repräsentiert.

Der Politischen Gemeinde wurden Fr. 12,000.— abbezahlt, so daß der Bilanzwert des Werkes heute noch, d. h. per 30. Juni a. c., mit Fr. 517,000.— zu Buche steht.

Das diesjährige Resultat hätte, wie der Bericht der Betriebskommission richtig sagt, noch günstiger sein können, wenn nicht außerordentliche Betriebsstörungen seitens des Rubelwerkes stattgefunden hätten.

Seit dem Betriebe des Werkes ist es noch nie vorgekommen, daß während 111 Tagstunden und 41 Nachtstunden mit Dampftrieb gearbeitet werden mußte.

Es entsteht durch diese Betriebsstörung ein bedeutender Verlust für das Werk, der direkt zu Ungunsten des Jahresertragnisses spricht, namentlich wenn man bedenkt, daß 1 Kilo-Watt beim Rubel auf 4,25 Cts. und durch Dampf erzeugt auf 8,2 Cts. zu stehen kommt.

Es ergibt somit auf 152 Tag- und Nachtstunden eine Differenz zu Lasten des Jahresergebnisses von zirka Fr. 5,400.—. Eine gewiß ansehnliche Summe!

Die vermehrten Kosten beim Dampftrieb lassen sich durch Beschaffung von Heiz-, Putz- und Schmiermaterial, sowie vermehrte Arbeitskraft sehr leicht erklären.

Der Bürger wird sich fragen, ob sich denn da nichts dagegen machen läßt? Nein! müssen wir ihm leider zur Antwort geben.

Der Vertrag (Art. 5, Alinea 2) lautet in dieser Beziehung nämlich u. a. wörtlich folgendermaßen:

„Das Rubelwerk ist berechtigt, die Stromlieferung für die „Tageskraft auf zwölfstündige, in außerordentlichen Fällen auch auf „kürzere vorherige Anzeige hin jederzeit und auf beliebige Dauer zu „unterbrechen.“

Eine sehr unangenehme, unrentable Bescherrung dieser Artikel und nicht lösbar bis zum Ablauf des Vertrages Januar 1910! —

Die Betriebskommission befaßte sich im Laufe des Rechnungsjahres auch mit der Frage des Zählerobligatoriums für Lichtabonnenten, ohne dabei einen definitiven Beschluß gefaßt zu haben.

Wir unsererits möchten den leitenden Organen nicht vorgreifen, immerhin erachten wir diese Frage als wichtig genug, dieselbe hier kurz zu berühren.

Wenn die Kommission diese Lösung, die jedenfalls zur konstanten Existenz bezw. Entwicklung des Werkes von Einfluß ist, herbeiführt, macht sie nur von Art. 14, Tarif C des Reglementes Gebrauch.

Die Wichtigkeit dieser Einführung läßt allerdings ein Studium **nach allen Richtungen** voraussetzen. Begleitend ist jedenfalls auch, daß andere größere Werke uns bereits vorangegangen sind. —

Die Entwicklung des Werkes geht in erfreulicher Weise vor sich, das beweisen Ihnen die Zahlen des Berichtes der Betriebskommission, welche letzterer in allen Teilen Aufschluß gibt und uns eine weitere Ausholung erspart.

Die Rechnung als solche haben wir richtig befunden und sprechen den leitenden Organen den Dank für ihre Arbeit aus.

Steuern, Rechnungsweisen und Fonde.

Die Steuer-Revision ist vorüber und hat für unsere Gemeinde ein überraschendes Resultat zu Tage gefördert.

Das Steuerkapital ist nämlich von Fr. 6,500,000.— auf Fr. 16,500,000.— gestiegen. Dabei ist das Einkommen mit Fr. 3,500,000 als kapitalisiert zu betrachten.

Es tut uns leid, sagen zu müssen, daß uns ein Steuerplan oder eine Budgetvorlage **nicht vorliegt** und wir nicht konstatieren können, wie sich die Steuerverhältnisse in Zukunft gestalten. (Sind uns in letzter Stunde zugekommen).

Unsere Anregung in unserem letztjährigen Berichte betreff **Einführung des Budgetsteuersystems** hat den Gemeinderat veranlaßt, diese Frage näher zu studieren und es liegt heute bereits ein diesbezügliches Gutachten an die Bürgerversammlung vor, aus welchem Sie die Vorteile dieser Neuerung deutlich ersehen und welches wir Ihnen zur Annahme in allen Teilen bestens empfehlen, um so mehr, da der Regierungsrat die Bewilligung der Fondverwendung erteilt hat, allerdings unter der Bedingung, daß innert 15 Jahren refundiert sei.

In unserem Rechnungsweisen ist eine große Veränderung vor sich gegangen.

Wir sind in der Lage, Ihnen heute sagen zu können, daß das Rechnungsweisen beziehungsweise die Rechnungs- und Kassaführung nun in sehr vertrauenswürdigen Händen sich befindet.

Die Buchhaltungsanlage ist eine der Jetztzeit entsprechende, **doppelte** (amerik. System) und darf und kann als Muster hingestellt werden. Der Gemeindefassier waltet mit Sachkenntnis seines Amtes und es ist dem Gemeinderat, sowie der ganzen Gemeinde zu dieser Institution nur zu gratulieren.

Die Prüfung der Rechnung ergab in allen Teilen volle Zufriedenheit und der vorgenommene Kassasturz seine Richtigkeit. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden 3 Titel für Fr. 57,000.— für den Fond angeschafft (vide Folio 5 der Kassarechnung) und zwar auf Antrag des

früheren Gemeindefassiers. Bei näherer Prüfung der Finanzen ergab sich, daß die flüssigen Mittel nicht hinreichten und es sah sich der Gemeinderat genötigt, 2 Titel zu Fr. 33,000.— zu **veräußern** (vide Folio 3 der Kassarechnung), so daß nur Fr. 24,000.— zur Fondverwendung kommen!

Der Fondmangel ist von Fr. 100,905.50 auf Fr. 80,798.70 gesunken.

Irrtümlicherweise ist in unserm letztjährigen Berichte bezüglich Deckung dieser Schuld ein Versehen durch den Seher passiert, indem es heißen sollte, dieselbe wäre in 5 anstatt in 3 Jahren gedeckt.

Aber auch das wird nicht möglich sein. Wenn unser Wasserwert früher oder später durch Vergrößerung Geld bedarf, oder durch die Schlachthausbauten ein Anleihen nötig wird, so wäre es am rationellsten, diesen Posten damit endgültig aus der Welt zu schaffen.

Dem Subventionsfond wurden entnommen Fr. 4,897.75 Vorstudien Wil.-Konstanz und Fr. 375.— an Automobil Wil.-Kirchberg, 1. Zahlung. Sobald die Rentabilität dieses letzteren Unternehmens nachgewiesen ist, müssen weitere Zahlungen geleistet werden, welche Beträge später unter Fondtitel wieder zur Geltung gelangen.

Bezüglich Rechnungsstellung haben wir beim Gemeindefassier den Wunsch geäußert, die gedruckte Jahresrechnung in anderer, **übersichtlicher Form** dem Bürger in die Hand zu geben. Es geht dieses Begehren Hand in Hand mit der Neuanlage der Buchhaltung. —

Amtsverwaltung.

Unsere letztjährige Anregung bezüglich eines jährlichen Amtsberichtes zu Händen der Rechnungscommission und der Bürgerversammlung wurde vom Gemeinderate schon letztes Jahr (zwar erst **nach** unserem Berichte) in Würdigung gezogen.

Es gibt diese Neuerung dem Bürger nicht nur ein übersichtliches Bild, sondern erspart uns auch viel Arbeit und eine weniger weitläufige Berichterstattung.

Der Schlußsatz des letztjährigen Berichtes des Gemeinderates sagt wörtlich folgendes:

„Wir gestatten uns diese Bemerkung im Allgemeinen, um „nicht allfällig über die Stellung der Rechnungscommission gegen- „über dem Gemeinderate **unrichtige Auffassungen** aufkommen zu „lassen.“

Dieser Passus veranlaßt uns notwendigerweise zu der Bemerkung, daß uns das Kreisschreiben des Departements des Innern vom 7. August 1891 sehr wohl bekannt ist und möchten wir dem Gemeinderate nur die Schlußbemerkung von Art. 12 dieses Kreisschreibens wiederholen; dieselbe lautet u. a. wörtlich folgendermaßen:

„Es kann einer tüchtigen und gewissenhaften Gemeindebehörde nur lieb und angenehm sein, wenn eine Kommission von vorurteilslosen, wohlwollenden, aber genau und scharf nachsehenden Männern Einsicht von der Amtsverwaltung nimmt, helfend, ratend, ermunternd, aufbauend der Behörde zur Seite steht.“

Wir sind uns unserer Stellung dem Gemeinderate gegenüber vollkommen bewußt und es hätte diesbezüglich keiner Anzüglichkeit bedurft. —

Die Kontrolle des Waisenamtes ergab volle Richtigkeit. Bezüglich Sicherheit der Wertschriften hat der Gemeinderat die ersten Schritte eingeleitet und eine spezielle Kommission zum Studium dieser Frage betraut. Wir werden Ihnen hierüber weiter berichten. Die in unserem letztjährigen Berichte angeregte Reorganisation auf der Gemeinderatskanzlei ist von der Behörde durchgeführt worden.

Die Buchhaltung nebst Kassaführung ist einem Mitgliede des Gemeinderates übertragen worden und können wir uns mit diesem Vorgehen aus dem Grunde befriedigen, indem diese Aufgabe durch das betreffende Mitglied, Herrn B. Senn, tadellos gelöst worden ist.

Wir haben hierüber an anderer Stelle berichtet (vide Rechnungswesen). Was die Reorganisation auf der Kanzlei anbetrifft, durch Anstellung eines Kanzlisten, ist den dringendsten Bedürfnissen teilweise abgeholfen.

Allerdings war das verflossene Rechnungsjahr ein so bewegtes und an Arbeiten so belastendes, daß man heute kein sicheres Urteil abgeben kann, ob der Apparat nun richtig funktioniere oder nicht.

Nur diese bedeutende Mehrlast an Arbeit, wie Steuerrevision und Betriebszählung, entschuldigt die rückständigen Eintragungen und die allzu verspätete Genehmigung der Protokolle durch den Gemeinderat. So wurden z. B. die Protokolle vom 22. und 23. September am 23. Dezember und dasjenige vom 4. Oktober 1904 am 7. Januar 1905 genehmigt!

Wir setzen im Interesse eines geordneten Gemeindegewesens voraus, daß im kommenden Rechnungsjahre diesem Uebelstande, der, wie bereits bemerkt, weder dem Gemeindegewerks, noch den übrigen Kanzleibeamten zur Last fällt, abgeholfen werde! Ebenso ist es am Platze, daß dem s. B. gefaßten Gemeindegewerksbeschuß bezüglich Publikation der Gemeinderatsverhandlungen Geltung verschafft werde.

Diese beiden Uebelstände sind übrigens letztes Jahr schon gerügt worden und kann, so lange derartige Pendenzen nachzuweisen sind, von einer allseitig befriedigenden Reorganisation nicht gesprochen werden.

Wir werden sehen, was das kommende Jahr zeitigt. — Die Kaution des Gemeindegewerks ist von Fr. 2,000. — auf Fr. 3,000. — erhöht worden, entgegen unserem Vorschlage in unserem Spezialberichte vom letzten Jahre, auf Fr. 5,000. —

Letzterer Betrag würde eher der Stellung des Kassiers, namentlich bei dem heutigen großen Geldumsatze, entsprechen, um so mehr, da der Weibel als Steuereinzahler sogar diese Kaution (Fr. 5,000) zu leisten hat.

Der Gemeinderat zieht vielleicht diese berechnigte Frage nochmals in den Bereich seiner Verhandlungen.

Nachdem wir einen Vergleich unserer Gemeindegewerksrechnung mit denjenigen anderer Gemeinden angestellt hatten, haben wir uns veranlaßt, ein Studium bezüglich Sporteln- und Gehaltsverhältnisse anzustellen.

Diese zeitgemäße Frage beschäftigte uns schon letztes Jahr, mußte aber im Drange von anderen wichtigen Arbeiten verschoben werden.

Heute sind wir in der Lage, Ihnen mitteilen zu können, daß wir uns in unseren Voraussetzungen vollkommen getäuscht sehen. Die Sporteln in unserer Gemeinde sind nämlich nicht so groß, daß es sich lohnen würde, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen.

Die Rechnungen und Belege haben wir einer genauen Prüfung unterzogen und mit den vorgelegten Büchern in Uebereinstimmung gefunden.

Wir beantragen daher:

1. Es sei den Jahresrechnungen der politischen Gemeinde Wil pro 30. Juni 1905 laut Vorlage die Genehmigung zu erteilen,
2. Dem tit. Gemeinderat und den Gemeindebeamten sei für ihre Amtsverwaltung der Dank der Gemeinde ausgesprochen.

Wil, im November 1905.

Die Rechnungskommission:

Mf. Meyerhaus.

G. Forlacher-Vorgeli.

Dr. C. Wild.

Anhang.

Der vorstehende Bericht der Rechnungscommission gibt uns zu unserm Bedauern Anlaß zu einer sachlichen Klar- und Richtigstellung in folgenden Punkten:

1. Elektrizitätswerk.

a) Betreffend die Stromlieferung des Rubelwerkes beruht die Angabe, daß während 111 Tagstunden und 41 Nachtstunden mit Dampfbetrieb gearbeitet werden mußte, auf falscher Auffassung. Der Hinweis auf den „Rubelvertrag“, bezw. Art. 5, als wäre derselbe eine „unangenehme, unrentable Bescheerung“, beweist eine völlige Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, und ist geeignet, in sehr unnötiger Weise Mißtrauen und Unklarheit zu schaffen. Daß bei großen Trockenperioden das Rubelwerk sich vorbehalten mußte, nur nach Möglichkeit Kraft zu liefern, dafür aber in normalen Zeiten unserm Werk die Kraft zu billigsten Ausnahme-Preisen abzugeben, ist eben die Grundlage des ganzen Vertrages, welche die Schaffung der Kombination von Rubelkraft und Dampfmaschine, als gegenseitige Ergänzungen, bezw. Reserven veranlaßte. Wir verweisen auf die Berichterstattung der Betriebscommission des E.-W. (Seite 37) die klar und korrekt ist, und keiner Ergänzung bedurft hätte.

b) Es ist eine unrichtige Auffassung der Rechnungscommission, wenn sie bezüglich des Zählerobligatoriums für Lichtabonnenten, auf Art. 14, Tarif c, des Reglementes hinweist; dieser handelt von der Kraftabgabe nach Messung. Wir zweifeln übrigens nicht daran, daß die Betriebscommission ohne weiteres der Zählerfrage für bisherige Pauschal-Lichtabonnenten ihre Aufmerksamkeit schenken werde.

2. Amtsverwaltung.

a) Kanzleireorganisation und rückständige Arbeiten. Hierüber haben wir in unserm Verwaltungsberichte die uns notwendig scheinenden Aufklärungen gegeben und auch die Gründe mitgeteilt, aus denen es nicht möglich war, alle Rückstände zu heben. (Siehe Seite 27 und 28.) Nichtsdestoweniger sieht sich die Rechnungscommission zu einer Sachdarstellung veranlaßt, die das Maß einer wohlwollenden und angemessenen Kritik in bedauerlicher Weise überschreitet. Unter Berufung auf unsere bezüglichen

Bemerkungen im letztjährigen Berichte sowohl, als auch unsere berührte diesjährige Begründung, konstatieren wir neuerdings, daß unsere sämtlichen Kanzleibeamten das Zeugnis fleißigster Pflichterfüllung und unsere volle Anerkennung verdienen. Wenn aus bekannten Gründen einstweilen noch Rückstände bestehen, so werden diese infolge Vermehrung des Personals in kürzester Zeit verschwinden, wofür ohne Befehl von außen gesorgt wird. Daß die Verhandlungsprotokolle des Gemeinderates nicht in gewünschter Weise rechtzeitig bereinigt werden konnten und aus diesem Grunde auch die so hochwichtige Publikation derselbe zeitweise sistiert werden mußte, könnte nur dann in der geschehene Weise kritisiert und bemängelt werden, wenn denselben Schlen- drian und Pflichtvergeßlichkeit zu Grunde liegen würden. Da aber die Rechnungscommission wohl weiß, wie die Sache liegt, so hätte sie dieses „Breitschlagen“ unterlassen dürfen. Der Gemeinde durch nochmalige Vermehrung des Personals noch weitere Kosten zu verursachen, wollten wir unterlassen. —

3. Die Bemerkung der Rechnungscommission, daß der Gemeinderat die Kautions des Gemeindefassiers von Fr. 2,000.— auf Fr. 3,000.— erhöht habe, entgegen ihrem Antrag auf Fr. 5,000.— beruht auf Irrtum. Der neue Gemeindefassier leistet genau die gleiche Kautions wie alle Kassiere seit langer Zeit, nämlich Fr. 3000.—. Abgesehen davon, daß der Gemeinderat nicht pflichtig war, auf den Vorschlag der Kommission einzugehen, war er dazu gar nicht kompetent! Die Amtskautions werden laut Gesetz von der politischen Bürgerversammlung festgestellt und zwar jeweilen vor den Wahlen für eine Amtsdauer.

4. Die Schlußbemerkung unseres letztjährigen Berichtes betr. die gegenseitige Stellung des Gemeinderates und der Rechnungscommission, gibt der letzteren Anlaß, in ihrem diesjährigen Berichte anzuführen, sie sei sich ihrer Stellung dem Gemeinderate gegenüber vollkommen bewußt, und führt zur Bestätigung dieser Anschauung einen Satz aus Ziffer 12 eines Kreis Schreibens des Departements des Innern, d. d. 7. August 1891, an. (Siehe Seite 82 oben). Auch uns ist dieses durchaus zutreffende Departementalkreis Schreiben wohl bekannt, und werden wir uns stets bestreben, den Bestimmungen desselben, soweit sie uns berühren, nachzukommen. Das Kreis Schreiben des Departements enthält aber auch noch andere Erörterungen, die das vollkommene Bewußtsein der richtigen Auffassung der Stellung unserer Rechnungscommission, denn doch einigermaßen fraglich erscheinen lassen. Sie hätte korrekterweise den ganzen Satz der betreffenden Schlußbemerkung anführen sollen. Der Rest desselben sagt: „Eine tüchtige Rechnungs-

kommission wird einer tüchtigen Gemeindebehörde freundlicher Ratgeber und Beistand sein, und der Gemeinde zum Wohle gereichen. Eine oberflächlich amtierende Rechnungskommission aber, oder eine solche, die sich in der Rolle eines Obervogtes gefällt, Schikanen ausübt, offenbare Mängel beschönigt, oder Ungeheuerlichkeiten verschweigt, wird zur öffentlichen Gefahrde. —“

Im ferneren sagt genanntes Kreisschreiben in Ziffer 2:

„Die Rechnungskommission ist nicht dazu da, um gleichsam das letzte Wort und Urteil über die Tätigkeit einer Gemeindebehörde zu sprechen, um alles und jedes zu kritisieren, und überall nach Fehlern und Mängeln zu fahnden. Sie soll der Behörde gegenüber eine **wohlwollende** Stellung einnehmen, immer die Sache und die Wohlfahrt der Gemeinde, niemals die Person und die Interessen des Einzelnen im Auge haben. Eine ungemessene Kritik, bittere Worte, das Breitschlagen von Kleinigkeiten, anzügliche persönliche Bemerkungen, aber auch Beschönigen des Fehlerhaften, gereichen keiner Rechnungskommission zum Ruhme, sind vielmehr die Ursache von Zwistigkeiten und Unordnung.“

Diese und andere Auseinandersetzungen und Weisungen des zuständigen Departementes an die Rechnungskommissionen waren ohne Zweifel die Folge von Frictionen, die sich da und dort ergeben hatten.

Wir halten an unseren Bemerkungen im letztjährigen Berichte um so eher fest, und scheinen zu denselben um so mehr berechtigt zu sein, als auch der diesjährige Bericht der Rechnungskommission in einem Tone gehalten ist, den wir gemäß allen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zurückweisen müssen, wobei wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, es beruhe derselbe auf einer **nicht völlig bewußten und klaren Auffassung ihrer Stellung und Aufgabe** und auf einer zu weit gehenden, das Ansehen der Gemeindebehörde beeinträchtigenden Kritik gegenüber der Öffentlichkeit. Die Verantwortung dafür müssen wir der Rechnungskommission überlassen, deren sachkundige und gewissenhafte Amtierung, soweit sie im Rahmen ihrer **wirklichen Aufgabe** liegt, wir im Uebrigen durchaus anerkennen und hochschätzen.

Schließlich bedauern wir, durch das Verhalten der Rechnungskommission gegenüber unserem Versuche, die Kontroverse auf anderem Wege zu begleichen, zu vorstehenden Bemerkungen veranlaßt worden zu sein, denn einerseits konnten wir die von ihr nachträglich vorgenommenen, unwesentlichen Korrekturen nicht als genügend erachten, und anderseits lag nicht hierin der Schwerpunkt, der uns zu denselben führte. —

Wil, den 16. November 1905.

Der Gemeinderat.

Steuerkommission:

Truniger Jos., Gemeindevorstand, Präsident
 Senn Bapt., Gemeindefassier
 Braun Fridolin, Baumeister
 Müller Aug., Gemeinderatschreiber, Aktuar.

Feuerkommission:

Müller Jos., Feuerkommandant, Präsident
 Stiefel Hermann, Gemeinderat, Materialchef
 Ziegler Jos., zum „Löwen“
 Fussenegger Ph. Jos., Bauführer, 1. Adjutant
 Müller Ferd., Weibel, 11. Adjutant
 Thum Emil, Aktuar und Fourier.

Feuerkommandant:

Müller Jos., Fürsprecher, zur „Rose“.
 Stellvertreter:
 Ziegler Josef, zum „Löwen“.

Gebäudeversicherungsämter:

Abgeordneter vom Gemeinderat:
 Stäheli Karl, Baumeister.

Stellvertreter:

Braun Fridolin, Baumeister.

Weitere Sachkundige:

Eisenegger Jos., Baumeister, Wil
 Wagner Ed., Baumeister, Oberuzwil.

Stellvertreter:

Truniger Paul, Architekt, Wil
 Koch Otto, Bautechniker, Flawil.

Hypothekarschäher:

Stiefel Hermann, Metzger
 Braun Fridolin, Baumeister.

Stellvertreter:

Senn Bapt., Kaufmann
 Stäheli Karl, Baumeister.

Quartierkommission:

Truniger Jos., Gemeindevorstand, Präsident
 Müller Jos., Fürsprecher, zur „Rose“
 Hilber Bapt., Sektionschef.

Elektrizitätswerk:**Betriebskommission:**

Truniger Jos., Gemeindevorstand, Präsident
 Müller Jos., zur „Rose“, Gemeinderat
 Ehrat Emil, Gemeinderat
 Baumgartner J. A., Kantonsrat
 Boffart Jos., Reallehrer.

Betriebsleiter und Aktuar:
 Hürsch Fritz, Elektrotechniker.

Wasserwerk:**Chef:**

Senn Bapt., Gemeinderat.

Verkleister:

Suter Traugott.

Wasserzinsengieher:

Müller Ferdinand, Weibel.

Straßenwesen:**Kommission:**

Truniger Jos., Gemeindevorstand, Präsident
 Braun Fridolin, Baumeister
 Müller Jos., zur „Rose“
 Stäheli Karl, Baumeister.

Aufsicht:

Braun Fridolin, Baumeister, Chef
 Suter Traugott, Werkmeister.

Gebäude:

Chef des allg. Bauwesens
 und

Aufsicht über öffentl. Gebäude:
 Stäheli Karl, Baumeister.

Nebenkommision:

Boffart Jos., Reallehrer
 Raschle Aug., Kreissförster
 Moser Jakob, Landwirt.

**Abgeordnete in die Kommission
 betr. Naturalverpflegung:**

Truniger Jos., Gemeindevorstand
 Baumgartner J. A., Kantonsrat.

Betreibungsbeamter:

Nebstamen Ferdinand, Kontursbeamter.

Stellvertreter:

Urscheler Jakob, zum „Hirschen“.

Gemeinderatskanzlei:

Gemeinderatschreiber, Hand-
 änderungs- und Hypothekarwesen:
 Müller August.

Schriftenkontrolle, Sektionschef,
 Wechselnotar.

Hilber Bapt., Gemeinderatschreiberadjunkt.
 Kanzlisten:

Thum Emil
 Schuch Heinrich.
 Müller Josef W.

Zivilstandsbeamter:

Hilber Bapt., Adjunkt.

Stellvertreter:

Müller Aug., Gemeinderatschreiber.

**Gemeinderatsweibel
 und Marktgeldbezieher:**

Müller Ferdinand, Buchbinder.

Stadtpolizist:

Keller Josef.

Marktvorstand:

Stäheli Karl, Baumeister.

Vieh-Inspektor:

Wid Joh., Veterinär, zum „Hirschen“.

Stellvertreter:

Dr. Stäheli Albert, Veterinär, z. „Freihof“.

Markttierarzt:

Dr. Stäheli Albert, Veterinär, z. „Freihof“.

Stellvertreter:

Wid Joh., Veterinär in Wil
 Mäder Th., Veterinär in Bazenheid.

Fleischschauer:

Dr. Stäheli Albert, Veterinär

Wid Joh., Veterinär.

Wasenmeister:

Häuser Binzenz, obere Vorstadt.

Brückenwaagpersonal:

Kaderli Lydia und Bertha, zum „Schäffle“.

Kornhausverwalter:

Huber Wilhelm, obere Vorstadt.

Angestellter:

Huber Othmar.

Blitzableiter-Aufscher:

Weber Paul, Dachdecker
 Eppenberger Jakob, Schlosser.

Kaminfeger:

Bischoff Gallus.

Begräbniswesen:**Leichenschauer:**

Vöhrer Josef.

Leichensagerin:

Frau Ruz Marie.

Antleider:

Vöhrer Josef

Agfr. Dudli Maria Agatha.

Sarglieferant:

Wid Gallus, Totengräber.

Leichenwagenführer:

Wid Nikolaus, Fuhrhalter.

Totengräber und Friedhofsgärtner
 Wid Gallus.

Gebammen:

Ww. Stäheli Antonia, obere Vorstadt
 Agfr. Haag Juliana, Kirchgasse.
 Frau Gfeller Rosa, z. Sändig.

Nachtwächter:

Keller Josef Hagen Florian
 Stadler Peter Silerli Ludwig

Stellvertreter:

Häuser Binzenz Koller Aug.